



Landessynode 2017

2. (ordentliche) Tagung der
18. Westfälischen Landessynode
vom 20. bis 23. November 2017

Schriftlicher Bericht der Präses

Über die Tätigkeit der Kirchenlei-
tung sowie über die für die Kirche
bedeutsamen Ereignisse

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Reformationsjubiläum 2017	8
II. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur	
1. Theologie	9
1.1 Ständiger Theologischer Ausschuss	9
1.2 Christlich-Jüdischer Dialog	10
1.3 Gemeinschaft Ev. Kirchen in Europa (GEKE)	10
2. Gottesdienst	10
2.1 Perikopenrevision und Gesangbuchrevision	10
2.2 Zählprojekt im Kirchenkreis Herford	11
2.3 Gottesdienst-Coaching in der EKvW	11
2.4 Presbyterien und Gottesdienst	11
2.5 „Qualität im Gottesdienst“	12
2.6 Kirche mit Kindern	12
3. Kirchenmusik	12
3.1 Personelle Situation	12
3.2 Hochschule für Kirchenmusik und Ev. Pop-Akademie	13
3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung	13
3.4 Beauftragter für Populärmusik	13
3.5 Text-Wettbewerb Tauflieder	14
3.6 Kirchenmusikalische Veranstaltung	14
4. Kultur	14
4.1 Kulturbeauftragte	14
4.2 Veranstaltungen	14

III.	Pfarrdienst und kirchliche Berufe	
1.	Theologische Ausbildung	15
1.1	Neufassung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung	15
1.2	Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO)	15
	<i>(Siehe außerdem den separaten Bericht „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“)</i>	
IV.	Diakonie	16
1.	Kindertageseinrichtungen	
V.	Seelsorge und Beratung	17
	<i>(Siehe den separaten Bericht „Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes Seelsorge in der EKvW“)</i>	
VI.	Missionarische Dienste	
1.	Bibel	
1.1	Die Luther-Bibel 2017	18
1.2	Altarbibelaktion 2017	19
1.3	Die „Werkstatt-Bibel-Mobil“	19
2.	Tag der Presbyterinnen und Presbyter 2017	20
VII.	Ökumene und Weltverantwortung	
1.	Ökumene / Konfessionelles in Westfalen	20
1.1	Versöhnungsgottesdienste	21
1.2	Ökumenische Aufrufe – Gemeinsam Zukunft gestalten	21

1.3	Weite wirkt weiter	21
1.4	Ökumenische Vesper	22
1.5	Gemeinsam Kirche sein	22
2.	Weltweite Ökumene / Partnerschaften und Projekte	
2.1	Humanitäre Korridore – Kirchenleitungsreise nach Italien 2017	23
2.2	Partnerschaft in Argentinien	23
3.	Entwicklungspolitik, Menschenrechts- und Friedensarbeit	
3.1	Brot für die Welt	24
3.2	Handy–Aktion:	24
3.3	One for the Climate	24
3.4	Südafrika: internationale Zusammenarbeit und Inlandsarbeit	24
3.5	EKvW engagiert sich für nachhaltige Textilien	25
3.6	Die Menschenrechtslage auf den Philippinen	25
3.7	Peace among the people	25
 VIII. Bildung und Erziehung		
1.	Pädagogisches Institut	26
1.1	Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht	26
1.2	Begleitung Lehramtsstudierender	27
1.3	Fortbildung für Erzieherinnen und Erzieher in Ev. Tageseinrichtungen	27
2.	Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW)	28
2.1	Religiöse Bildung im Erwachsenenbildungswerk	28
2.2	Aktivitäten zum Abschluss der Reformationsdekade	29

2.3	Ev. Erwachsenenbildung und die Herausforderungen durch Migration	29
2.4	Interkulturelle Öffnung: Projekt open4	29
2.5	Politische Bildung, Teilhabe ermöglichen, für zivilgesellschaftliches Engagement qualifizieren	30
3.	Ev. Schulen	30
3.1	Strukturelle Veränderungen	30
3.2	Aktuelle Herausforderungen	31
3.3	Reformationsjubiläum	31
4.	Studierendenarbeit	31
5.	Angelegenheiten der Theologiestudierenden	32
6.	Theologisches Prüfungsamt	32
7.	Hochschulangelegenheiten	
7.1	Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel	33
7.2	Ev. Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Bochum	33
8.	Prädikantinnen und Prädikanten	34
9.	Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung	34
10.	Jugendarbeit	
10.1	Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit e.V.	35
10.2	Inklusion	35
11.	Wissenschaftliche Einrichtungen	36
IX.	Gesellschaftliche Verantwortung	
1.	Kontakte mit der neuen Landesregierung	36
2.	Flüchtlingspolitik	36

2.1	Kirchenasyl	37
2.2	Taufe und Konversion	37
2.3	Ehrenamtliches Engagement	37
3.	Wirtschaft und Arbeitswelt	
3.1	Sonntag	38
3.2	Armut und Langzeitarbeitslosigkeit	38
3.3	Arbeit 4.0	38
4.	Gemeinwesenarbeit in Stadt und Land	38
5.	„Mer Ketne“ heißt „Wir zusammen“	39
6.	Dialog mit der Landwirtschaft über Umwelt und Grundwasser	39
7.	Klima- und Energiepolitik – Klimaschutzagentur EKvW	39
8.	Frauen und Männer	39
9.	Friedensarbeit	40
X.	37. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dortmund 2019	40
XI.	Presse-, Internet- und Öffentlichkeitsarbeit, Ev. Rundfunkreferat	
1.	Arbeitsbereich Kommunikation	41
2.	Epd-West	41
3.	Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)	42
4.	Luther-Verlag (LV)	42
5.	Ev. Rundfunkreferat NRW	42

XII.	Verwaltung und Rechtsfragen – Dienst- und Arbeitsrecht	
1.	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden	43
2.	Dienstrecht	44
3.	Arbeitsrecht	44
4.	Kirchenorganisationsrecht und Vermögensaufsicht EKvW	45
5.	Friedhofswesen im Bereich der EKvW	46
6.	Statistisches – Die EKvW in Zahlen	47
7.	Meldewesen	48
8.	Fundraising und Mitgliederbindung	49

Schriftlicher Bericht der Präses
vor der Landessynode
der Evangelischen Kirche von Westfalen 2017

I. Reformationsjubiläum 2017

„*Einfach frei*“: In sämtlichen Bereichen unserer Landeskirche wurde unter diesem Motto im Jubiläumsjahr der Reformation zu langfristig und sorgfältig geplanten Veranstaltungen, Gottesdiensten, Festen, Kreiskirchentagen, Konzerten, Vorträgen, Ausstellungen, Tagungen, Foren und Workshops, Kunst- und Theaterprojekten, zu Kabarett, Poetry Slams und Church Nights sowie zu Konficamps und Musicals eingeladen.

Mit einer erstmals in der Evangelischen Kirche von Westfalen versandten *Mitgliederpost* wurde das Anliegen der Reformation im Sommer in jeden evangelischen Haushalt getragen: „In Christus bist du jenseits aller Leistungszwänge geliebt, geachtet und wertvoll für Gott. Das gilt ausnahmslos für jeden Menschen. Aus diesem Freispruch von der Sorge um dich selbst erwächst konkrete Verantwortung für ein achtungsvolles Leben miteinander.“ Im Reformations-Jubiläumsjahr entwickelten sich in unserer Kirche ein erstaunlicher Erfahrungsreichtum und eine große Vielfalt an Formaten und Aktionen, mit denen das historische und das bleibende reformatorische Anliegen aufs Neue vielen Menschen in und außerhalb unserer Kirche nahegebracht wurde. Dafür haben wir von der EKvW Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro bereitgestellt.

Gestärkt wurden damit auch Formen der Zusammenarbeit und Kooperationen sowohl in Nachbarschaften von Gemeinden und Kirchenkreisen als auch in der Ökumene. Der ökumenische Gottesdienst am Pfingstmontag mit dem anschließenden Fest auf dem Domplatz in Münster und dem ökumenischen Aufruf, der bilateral gemeinsam mit allen drei katholischen Bistümern in NRW unterzeichnet wurde, gaben dem Jubiläum auch in Westfalen eine erkennbare ökumenische Prägung.

In Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurden vielbeachtete Ausstellungen ermöglicht: „Luther 1917 bis heute“ im Landesmuseum für Klosterkultur in Dalheim, „Gott“ im Museum Religio in Telgte u. a. Ebenso fand der „GlaubensGarten“, die erste interreligiöse Präsenz auf einer Landesgartenschau in Bad Lippspringe, großen Zuspruch.

Auf der Begegnungstagung für Politikerinnen und Politiker und Mitglieder der Kirchenleitung im September stellte der Staatsrechtler Professor Udo Di Fabio die Bedeutung der Reformation für die Entwicklung unserer verfassungsrechtlichen Grundsätze dar.

Unser „Institut für Kirche und Gesellschaft“ gestaltete die Themenwochen „Familie, Lebensformen und Gender“ und „Bewahrung der Schöpfung“ sowie die „Summer School“ des Evangelischen Studienwerks im Rahmen des Reformationssommers 2017 in Wittenberg mit. Die drei evangelischen Landeskirchen in NRW präsentierten einen Pavillon zur „Barmer Theologischen Erklärung“ und deren Konsequenzen für die gegenwärtige kirchliche Arbeit.

Das Rundfunkreferat NRW brachte sich mit zahlreichen Sondersendungen ein. Es gab Radiogottesdienste auch an „besonderen Orten“, etwa einem Fitness-Studio (WDR), oder einen Gottesdienst mit zwei Predigten von Jugendlichen, die einen Predigtpreis erhielten (DLF). Die Redaktion PEP hält rund 20 Radiobeiträge zum Download bereit (<http://pep.ekir.de/pep/downloads-reformationsjubilaem.php>), ein reiches Angebot an Gedankenimpulsen zum Thema „Reformation“ für Schulen und kirchliche Gruppen. Am Reformationstag übertrug der WDR unseren westfälischen Festgottesdienst aus der Wiesenkirche in Soest im Fernsehen.

EIKON, unsere evangelische Filmgesellschaft, produzierte den Film „Katharina Luther“, dessen Einschaltquoten Rekordwerte erreichten.

Insgesamt wurde das Reformationsjubiläum medial in erfreulicher Breite und Intensität aufgegriffen. So hat dieses besondere Jubiläum viel Aufmerksamkeit in der kirchlichen und weltlichen Öffentlichkeit erfahren.

Dabei wurden gerade mit ungewöhnlichen Veranstaltungsformaten Menschen angesprochen, die der Kirche eher distanziert gegenüberstehen. Diese Erfahrung sollte uns darin bestärken, das Evangelium in reformatorischer Zuspitzung gegenwartsbezogen zu kommunizieren.

II. Theologie, Gottesdienst, Kirchenmusik und Kultur

1. Theologie

Die Evangelische Kirche von Westfalen ist „gegründet auf das Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes“ (aus Grundartikel I der Kirchenordnung). Aufgabe der Theologie ist es, freizulegen, was dies für gegenwärtige Fragestellungen jeweils bedeutet.

1.1 *Ständiger Theologischer Ausschuss*

So hat sich der „Ständige Theologische Ausschuss“ mit einer Vielzahl von theologischen Themen beschäftigt, die in der Landeskirche aktuell debattiert wurden und werden.

Er befasste sich mit den Folgethemen der Hauptvorlage „Familien heute“ und gab der Landessynode dazu einen theologischen Bericht. Im Rahmen des synodalen Arbeitsprozesses „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“ legte er der Landessynode die Ausarbeitung „Theologisch fundierte Grundbestimmung des Pfarramtes mit seinen unverzichtbaren Kernaufgaben unter den gegenwärtigen Bedingungen“ vor.

Zur Vorbereitung einer Stellungnahme der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Lehrgesprächstext „Kirchengemeinschaft“ der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) wurde ein gemeinsamer Unterausschuss mit Mitgliedern des Ständigen Ausschusses für Mission, Ökumene und Weltverantwortung gebildet.

Es fanden weitere Gespräche mit der Neuapostolischen Kirche (NAK) statt, die deren Reformkurs bestätigten, so dass hier bisher gänzlich kontrovers-theologische Themen eine deutlichere ökumenische Neuausrichtung erhalten.

1.2 *Christlich-Jüdischer Dialog*

Ein wichtiges Ereignis im christlich-jüdischen Dialog war in diesem Jahr die Verleihung der Buber-Rosenzweig-Medaille an die „Konferenz Landeskirchlicher Arbeitskreise Christen und Juden“ (KLAK). Der große Schub an Motivationskraft, die durch die Ehrung freigesetzt wurde, lässt für die weitere Arbeit hoffen.

Der Studienkreis „Kirche und Israel im Rheinland und Westfalen“ bietet seit vielen Jahren ein Forum an, auf dem Jüdinnen und Juden, Christinnen und Christen voneinander und miteinander lernen. Im Jahr 2017 behandelte die Studienkreistagung das Thema „Judentum und Reformation. Eine unheilvolle Geschichte?“.

Bei der Jahrestagung des Internationalen Rates der Christen und Juden (ICCJ) in Bonn zum Thema „Martin Luther und 500 Jahre Tradition und Reform in Judentum und Christentum“ versammelte sich eine weltweite Tagungsgemeinschaft aus dem jüdischen und christlichen Bereich.

In zahlreichen Kirchenkreisen und Gemeinden sind Christinnen und Christen mit Jüdinnen und Juden im Gespräch. Begegnungen geschehen, theologische und geistliche Diskurse finden statt. Auch die Konferenz der kreiskirchlichen Synodalbeauftragten befasst sich jährlich mit aktuellen Themen aus dem christlich-jüdischen Dialog; im Jahr 2017 war Prof. Dr. Daniel Krochmalnik (Hochschule für jüdische Studien, Heidelberg) zum Gespräch über die Erklärung orthodoxer Rabbiner „Den Willen unseres Vaters im Himmel tun“ zu Gast.

1.3 *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)*

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hat den Lehrgesprächstext „Kirchengemeinschaft“ in überarbeiteter Fassung vorgelegt und das Stellungnahmeverfahren hierzu eröffnet. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen hat sich mit einer Positionierung beteiligt, die in den Text eingehen wird, der auf der nächsten GEKE-Vollversammlung im September 2018 in Basel vorgelegt werden soll.

Innerhalb der GEKE gehört die Evangelische Kirche von Westfalen zur Regionalgruppe Nordwest. Sie war im März 2017 Gastgeberin der Tagung dieser Nordwestgruppe in Haus Villigst. Das Tagungsthema lautete „Kirche in einer post-christlichen Gesellschaft“ und brachte viele europäische Perspektiven miteinander ins Gespräch.

2. *Gottesdienst*

„Dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“: Dies macht nach Martin Luther den Gottesdienst aus. In Westfalen finden wir ein vielfältiges gottesdienstliches Angebot vor, das deutlich macht: Evangelischen Gottesdienst gibt es nur im Plural. Und doch hat er ein gemeinsames Zentrum: Die Begegnung mit Gott, der sich uns in Christus zuwendet.

2.1 *Perikopenrevision und Gesangbuchrevision*

Nachdem die Perikopenordnung und die Liste der Wochenlieder in der Evangelischen Kirche von Westfalen wie in den anderen EKD-Gliedkirchen erprobt wurden, läuft nun die Arbeit an der abschließenden Ordnung der Lese- und Predigttexte, die zum 1. Advent 2018

in Kraft treten soll. Dazu gehört auch die Neugestaltung bzw. Überarbeitung des Lektionars und des Perikopenbuchs.

Die EKD strebt die Erarbeitung eines neuen Gesangbuchs bis 2027 an. Die Liturgischen Ausschüsse beraten derzeit, wie in den kommenden Jahren eine Revision des Evangelischen Gottesdienstbuches erfolgen kann.

2.2 *Zählprojekt im Ev. Kirchenkreis Herford*

Durch Zählprojekte in verschiedenen Landeskirchen soll die Verlässlichkeit der EKD-Berechnung zur Gottesdienstteilnahme überprüft werden. Im Ev. Kirchenkreis Herford führten die Gemeinden ein Jahr lang Buch über den Besuch aller Gottesdienste. Die Auswertung der Daten zeigt, dass die bisherige EKD-Formel zwar die Sonntagsgottesdienste abbildet, aber alle weiteren Gottesdienstformen vernachlässigt. Berücksichtigt man sämtliche Gottesdienstformate (ohne Kasualien), so liegt die Teilnahme-Quote um ca. 3 % höher als in der EKD-Berechnung. Zugleich wird deutlich, dass sich die Gottesdienstlandschaft zunehmend verändert: Weniger Menschen besuchen die traditionellen Sonntagsgottesdienste, dafür werden mehr Menschen durch unterschiedlichste Gottesdienstformate zu anderen Zeiten erreicht. Eine Konsequenz daraus muss sein, dass in den kommenden Jahren die EKD-Gottesdienststatistik die veränderte Gottesdienstlandschaft stärker in den Blick nimmt und angemessen berücksichtigt.

2.3 *Gottesdienst-Coaching in der Evangelischen Kirche von Westfalen*

Das Coaching-Projekt im Ev. Kirchenkreis Soest geht in die zweite Runde. Die im vergangenen Jahr durchgeführten Coachings fanden bei allen Beteiligten ein sehr erfreuliches Echo. Aus verschiedenen Gründen sind die Coaching-Kapazitäten derzeit weitgehend erschöpft. Für die Jahre 2019-21 ist daher die Durchführung einer neuen Coaching-Ausbildung geplant, die als Langzeitkurs im Gemeinsamen Pastorkolleg angeboten werden soll.

2.4 *Presbyterien und Gottesdienst*

Beim Tag für Presbyterinnen und Presbyter am 11. Februar 2017 in Dortmund war das „Forum Gottesdienst“ mit 160 Teilnehmenden das am besten besuchte der fünf Foren. Thema war die Entwicklung einer neuen Feedbackkultur zum Gottesdienst.

Viele Presbyterien sind derzeit damit beschäftigt, die Gottesdienstprofile ihrer Gemeinden näher unter die Lupe zu nehmen. Damit soll Umstrukturierungen, veränderten „Logiken“ des Gottesdienstbesuchs, spezifischen Zielgruppen und unterschiedlichen Milieus Rechnung getragen werden.

So erreichen den „Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik“ im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) Beratungsanfragen zur Ausweitung der Gottesdienstformate, zur Flexibilisierung von Gottesdienstzeiten, zur Einrichtung gemeindeübergreifender Schwerpunkt-gottesdienste, zu Umgestaltungen von Kirchräumen oder zur gezielten Wahrnehmung von Kindern als Gottesdienstbesuchern. Einige Gemeinden lassen sich „präventiv“ beraten, um sich z. B. im Vorfeld einer Pfarrstellenreduzierung auf die neue Situation einzustellen. Dies erfordert längerfristige Beratungsprozesse, die sich z. T. über mehrere Monate erstrecken.

2.5 „Qualität im Gottesdienst“

Eine zertifizierte Langzeitfortbildung zur „Qualität im Gottesdienst“ haben 20 Teilnehmende im Sommer 2017 abgeschlossen. Das Thema „Qualität“ im Zusammenhang mit dem Gottesdienst wird nicht mehr so kritisch gesehen wie früher, sondern in seinem konstruktiven theologischen Potenzial erkannt und genutzt.

2.6 Kirche mit Kindern

Die bundesweite Umfrage zur „Ev. Bildungsberichterstattung“ ermöglicht eine gezielte Auswertung gottesdienstlicher Angebote mit Kindern. Auch wenn die Interpretation der Daten noch nicht abgeschlossen ist, lassen sich bereits erste Tendenzen ausmachen. Die Kindergottesdienstlandschaft differenziert sich weiter aus (verschiedene Zielgruppen, unterschiedliche Zeiten und Rhythmen, andere Bezeichnungen als „Gottesdienst“). Sowohl Mitarbeitende als auch Kinder bleiben in der Regel kontinuierlich und lange dabei. Gottesdienstliche Angebote für Kinder und mit Kindern bereichern häufig den „erwachsenen“ Glauben, ebenso das Verhältnis zur Kirche und die eigene Beziehung zu Kindern.

3. Kirchenmusik

Die Musik ist eine besonders ausdrucksstarke Weise, in der wir als Christen auf das Wort Gottes antworten. Zentrale Aufgabe der Kirchenmusik ist es, bei der Verkündigung des Evangeliums und beim Lob Gottes mitzuwirken. Auf vielfältige Weise tragen Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen auch in der Evangelischen Kirche von Westfalen dazu bei, dass unsere Kirche weiterhin eine singende und klingende Kirche bleibt.

Welche eine prominente Bedeutung die Kirchenmusik sowohl zahlenmäßig als auch inhaltlich für unser kirchliches Leben hat, zeigt sich unter anderem an folgenden Zahlen: Mit 404.000 Teilnehmenden in etwa 3.750 Veranstaltungen (beides steigend) liegen kirchenmusikalische Veranstaltungen weit vor allen anderen Veranstaltungen der Kirchengemeinden. Das Reformationsjubiläum hat dazu beigetragen, in protestantischer Tradition die singende Gemeinde erneut in den Mittelpunkt zu rücken.

3.1 Personelle Situation

Qualifizierte kirchenmusikalische Arbeit hat eine immense Bedeutung für Gemeindeentwicklung und Gemeindeaufbau. In der Evangelischen Kirche von Westfalen stehen den rund 100 hauptberuflich tätigen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern rund 1.000 Personen in C-Stellen und weitere geschätzte 1.000 Ehrenamtliche zur Seite.

Der Anfang 2017 in Kraft getretene Entgeltgruppenplan sorgt mit der Anhebung der Vergütungen, die im Zuge von Überleitungsregelungen bis 2020 sukzessive greifen, für eine Anpassung des Vergütungsniveaus an die sich EKD-weit abzeichnende Entwicklung. Im Bereich der C-Stellen ermöglicht er – insbesondere zugunsten von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern – eine stärkere Differenzierung. Neu gefasst wurden auch die Regelungen für die Vergütung von Vertretungskräften. Hier waren insbesondere die Regelungen für Amtshandlungen nicht mehr marktfähig. Seit 2005 sind inzwischen alle bestehenden kirchenmusikalisch relevanten Ordnungen auf einen aktuellen Stand gebracht.

3.2 Hochschule für Kirchenmusik und Evangelische Pop-Akademie

Auf der Grundlage des Evangeliums verfolgt die Hochschule für Kirchenmusik mit den Standorten Herford und Witten das Ziel, ihre Studierenden zur Mitgestaltung des Gottesdienstes zu befähigen und der Pflege und Fortentwicklung der künstlerischen Kirchenmusik zu dienen. Sie ist nach wie vor die einzige Musikhochschule in kirchlicher Trägerschaft im nordwestdeutschen Raum. Die Studierendenzahlen bleiben auf hohem Niveau stabil, viele Studierende finden unmittelbar nach ihrem Studienabschluss Stellen in Kirchengemeinden oder Kirchenkreisen, gerne auch in Westfalen.

Die Hochschule verfolgt weiter das Ziel einer Anpassung des Studienbetriebs an die sich wandelnden Anforderungen des kirchenmusikalischen Berufs, z. B. im Hinblick auf das Musizieren mit Kindern und Jugendlichen sowie auf die Populärmusik.

Am 4. Mai 2017 wurde die Evangelische Pop-Akademie in Witten offiziell eröffnet. Die ersten Studierenden für den Studiengang „Kirchenmusik Popular“ hatten ihr Studium bereits im Oktober 2016 begonnen.

Im Studium (BA) geht es um die künstlerische und musikpädagogische Entwicklung und Qualifizierung der Studierenden für den professionellen Einsatz in den Praxisfeldern kirchlicher Populärmusik: Das Leiten von Chören und Bands, die populärmusikalische Gestaltung von Gottesdiensten, die souveräne Begleitung des Gemeindegesangs sowie die Konzipierung und Realisierung von musikalischen Projekten und Konzerten. Hauptfach ist entweder Klavier oder Gitarre. Sukzessive sollen in den nächsten Jahren pro Jahrgang bis zu zehn Personen aufgenommen werden.

Neben dem Hochschulzweig gibt es einen Weiterbildungsbereich, der sich an in Kindertagesstätten, in der Jugend- und Gemeindearbeit oder im Altenheim Tätige wendet. Hier ist das Ziel die „singende und musizierende Gemeinde“. Es werden unterschiedliche Fortbildungsformate angeboten: Von Tagesworkshops über sogenannte *in-house*-Fortbildungen bis zu qualifizierenden Weiterbildungen.

3.3 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Eine wesentliche Aufgabe aller hauptberuflich Tätigen (und hier vor allem der Kreiskantorinnen und -kantoren) ist die Ausbildung nebenberuflicher Nachwuchskräfte. Hier spielt die C-Ausbildung eine maßgebliche Rolle. Im klassischen Bereich fanden C-Kurse in Dortmund, Bielefeld und Siegen erfolgreich statt. Der zweite C-Kurs für Populärmusik (Zeitraum 2016-2018) ist mit 19 Teilnehmenden gestartet. Die einschlägige Ausbildungs- und Prüfungsordnung wurde im Jahr 2017 inhaltlich überarbeitet, die Ausbildung wird ab 2018 neu strukturiert, um den veränderten Erfordernissen gerecht zu werden. Eine Ebene unterhalb der C-Ausbildung wird – als niedrigschwelliger Einstieg von wachsender Bedeutung – die D-Ausbildung an die Stelle des vormaligen Befähigungsnachweises treten. Wie bei der C-Ausbildung wird künftig auch hier eine Ausbildung in populärmusikalischen Fachrichtungen möglich sein.

3.4 Beauftragter für Populärmusik

Eine Vernetzung des Beauftragten für Populärmusik mit dem Fort- und Weiterbildungsbereich der Popakademie in Witten sowie mit dem Hochschulstandort Witten findet regelmäßig statt z. B. durch Teilnahme an Aufnahmeprüfungen und Dozentenkonferenzen und die

Durchführung von Fortbildungen, u. a. zu popularmusikalischen Themen und für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

3.5 *Text-Wettbewerb Tauflieder*

In einem vom Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgeschriebenen Text-Wettbewerb wurden neue Texte zu Taufliedern gesucht, die die Taufe inhaltlich zeitgemäß und verständlich in den Blick nehmen und zugleich auf bekannte Melodien gesungen werden können. Etwa 40 Einsendungen wurden eingereicht. Dies ist eine erfreuliche Resonanz.

3.6 *Kirchenmusikalische Veranstaltungen*

Zum Kinder- und Jugendchortag am 7. Oktober 2017 in Dortmund kamen auf Einladung des IAFW und des Chorverbandes ca. 500 Kinder und Jugendliche zusammen, um in Workshops und Plenumsphasen das Luther-Musical „Wenn einer fragt“ zu erarbeiten. Auch der Kindergottesdienstverband unterstützte die Vorbereitung und Durchführung des Tages. Nachdem es bereits zwei Gitarrentage und einen Glockentag gegeben hat, wird für den 24. Juni 2018 ein Orgeltag geplant. Erstmals sind Kirchenmusikerinnen und Organisten eingeladen, in ihrer Gemeinde eine Veranstaltung rund um die Orgel zu initiieren. Ziel ist es, das Instrument durch eine medial gut begleitete Aktion in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. Neben der Hochschule für Kirchenmusik wirken das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Kirchenmusikerverband, der Chorverband und der Orgelverbund Westfalen als Kooperationspartner mit.

4. Kultur

„Räume des Glaubens – Räume der Freiheit“: Das ist der Titel der Kulturpolitischen Leitlinien, die die Evangelische Kirche von Westfalen vor dreizehn Jahren herausgebracht hat und die auch heute noch maßgeblich für die Arbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen sind.

4.1 *Kulturbeauftragte*

Grundlage der gesamten Kulturarbeit in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist die Arbeit in den Gemeinden. Entscheidend ist das Engagement der synodalen Kulturbeauftragten mit ihren vielfältigen Programmangeboten, die das kulturelle Gemeindeleben gestalten. Dazu gehören neben Ausstellungen vor allem Konzerte, Lesungen, Bildungsreisen und Diskussionsveranstaltungen. Überregional bekannte Projekte wie das „Community Dance Minden“, das in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen feiern konnte, oder das „Kirchliche Filmfestival Recklinghausen“ haben ihre Arbeit verstetigt und ausgebaut.

4.2 *Veranstaltungen*

In diesem Frühsommer haben sich landes- und kreissynodale Kulturbeauftragte sowie an Kirche und Kultur Interessierte zwei Tage in Villigst zusammengesetzt, um gemeinsam zu ermitteln, was sich seit 2004 in der Evangelischen Kirche von Westfalen in puncto Kultur

getan hat, wo die Kulturarbeit steht und wie sie weiterentwickelt werden kann. Das Ergebnis dieser Tagung wird eine Zwischenbilanz sein, die zur Weiterarbeit ermuntert.

Der „Spirituelle Sommer Südwestfalen“, ein Kooperationsprojekt von Tourismus, Evangelischer und Katholischer Kirche mit großen kulturellen Auswirkungen, wird verstetigt. Neben der Kur- und Freizeit-GmbH Schmallenberg, dem Dekanat Hochsauerland Mitte und den südwestfälischen Kirchenkreisen engagiert sich hier auch die „Evangelische Stiftung Protestantismus, Bildung und Kultur“.

Die Kulturarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen wird in den nächsten zwei Jahren auch vom bevorstehenden Kirchentag in Dortmund 2019 bestimmt sein. So wurde bereits ein Beirat für das regionale Kulturprogramm gegründet, der mit ersten Vorschlägen in diesem Herbst in die reale Planungsphase eintritt. Erste Überlegungen und Projektvorschläge haben aufgezeigt, wie reich die westfälische Kulturlandschaft nicht nur in Dortmund, sondern in der gesamten Region ist.

III. Pfarrdienst und kirchliche Berufe

Siehe außerdem den separaten Bericht „*Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche 2017*“ (Vorlage 2.1)

1. Theologische Ausbildung

1.1 *Neufassung der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung*

Am 21. September 2017 hat die Kirchenleitung eine neue Prüfungsordnung für das Zweite Theologische Examen verabschiedet. Die neue Prüfungsordnung tritt zum 1. Januar 2018 in Kraft und löst damit die seit nunmehr 19 Jahren unverändert geltende Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung vom 1. November 1998 ab.

Die neue Prüfungsordnung zielt neben der Angleichung der Prüfungsordnungen in den vier Trägerkirchen des Seminars für pastorale Ausbildung in Wuppertal darauf ab, eine Anpassung an die Eckpunkte der EKD für die Gestaltung des Zweiten Theologischen Examens vorzunehmen und die Praxisorientierung der Prüfung zu verstärken. Aus diesem Grund werden mit der neuen Prüfungsordnung zwei Praktische Prüfungen in den Bereichen Gottesdienst und Pädagogik eingeführt. Diese Prüfungsformen ermöglichen, dass die praktischen Vollzüge der Kandidatinnen und Kandidaten in Gottesdienst und Unterricht unmittelbar Gegenstand theologischer Reflexion werden.

1.2 *Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO)*

Siehe hierzu den entsprechenden Abschnitt „*Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung*“ im Personalbericht (Vorlage 4.5)

IV. Diakonie

1. Kindertageseinrichtungen

In den rund 900 Kindergärten im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen leisten gut 10.000 Mitarbeitende täglich mit großem Engagement in verschiedenen Tätigkeiten wichtige Arbeit mit Kindern und für Kinder sowie deren Familien. Signifikant für unsere Kindertageseinrichtungen sind das evangelische Profil und die damit verbundene religionspädagogische Arbeit. Ausgehend von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis sind religiöse Bildung und ethische Orientierung wesentliche Aspekte frühkindlicher Bildung. Sie ziehen sich in den evangelischen Kindertageseinrichtungen durch alle Bildungsbereiche und bieten Kindern Hilfe und Anregung bei ihren Fragen nach Lebenssinn, Lebenshalt und ihren Fragen nach Gott und der Welt. Eine enge Einbindung der Kindergärten in die Kirchengemeinde ermöglicht es Kindern und Familien, in die Gemeinde hineinzuwachsen und die Erfahrung von Zugehörigkeit in der Gemeinde und in Kirche zu erleben. Damit wird ein wichtiger Grundstein für eine Beheimatung in der evangelischen Kirche gelegt.

Das Angebot sowie die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen werden bestimmt durch veränderte gesellschaftliche Anforderungen. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Gewährleistung von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder. Diese Entwicklungen führten in vielen Einrichtungen zu erweiterten und flexibleren Öffnungszeiten, zu Übermittagsbetreuung für die Mehrzahl der Kinder und zu einem massiven Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren. Auch die Stärkung inklusiver Arbeit durch die Zunahme der Betreuungszahlen von Kindern mit Behinderungen sowie die besonderen Aufgaben, die mit der Betreuung von Flüchtlingskindern verbunden sind, stellen die Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen.

An diese sich wandelnden Anforderungen müssen die Strukturen, die pädagogischen Konzepte sowie die Personalplanung und -entwicklung der Einrichtungen stetig angepasst werden.

Um das evangelische Profil und die Qualität der Kindertageseinrichtungen zu sichern und weiterzuentwickeln, wird seit 2011 über den Spitzenverband Diakonie RWL ein evangelisch geprägtes Qualitätsmanagementsystem in vielen evangelischen Kindertageseinrichtungen implementiert und mit dem „Evangelischen Gütesiegel BETA“ ausgezeichnet. Professionelle Fachberatung und ein breites Fortbildungsangebot sind ebenfalls unabdingbare unterstützende Elemente in der Begleitung und Weiterentwicklung der evangelischen Kindertageseinrichtungen.

Dies alles erfolgt trotz eines immer drängender und dramatischer werdenden Problems in der Finanzierung dieses wichtigen gesellschaftlichen Aufgabenbereiches. Seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) im Jahre 2008 und der damit einhergehenden Veränderung der Finanzierung über sogenannte Kind-Pauschalen kam und kommt es zur Unterfinanzierung, die gravierende Ausmaße angenommen hat.

Die Personalkosten, die in vielen Einrichtungen weit über 80 % der gesamten Betriebskosten ausmachen, erfuhren in den letzten Jahren eine deutliche Steigerung durch Lohnerhöhungen und Höhergruppierungen von pädagogischen Fachkräften. Beispielsweise sind ab

Mitte 2016 und zusätzlich ab Anfang 2017 Tarifierhöhungen von insgesamt rund 4,75 % vereinbart worden.

Dem gegenüber wurden die KiBiz-Pauschalen jährlich nur um 1,5 % angehoben. Durch die Gesetzesänderung vom 8. Juli 2016 für die Kindergartenjahre 2016/2017 bis 2018/2019 wurde die Anhebung der Kind-Pauschalen zwar auf jährlich 3 % verändert. Dies verkleinert aber die entstandene Schere zwischen den existierenden Betriebskosten und der Refinanzierung durch die öffentliche Hand kaum und ist bei Weitem nicht auskömmlich.

Die Träger stehen unter erheblichem finanziellen Druck, und diese Situation bedroht die Existenz der rund 900 Einrichtungen auf dem Gebiet der Ev. Kirche von Westfalen.

Eine zielführende Maßnahme, diese Risiken abzumildern, stellte im kirchlichen Bereich die Bildung von größeren Trägereinheiten dar. Dazu zählt die Gründung von Verbänden, welche die Übernahme der Trägerschaft von Einrichtungen durch die Kirchenkreise ermöglichen.

Weitere betriebswirtschaftliche Maßnahmen wurden bis an die Belastungsgrenze der Mitarbeitenden ergriffen. So wird meist nur noch der Mindestpersonalschlüssel vorgehalten und die Leitungsfreistellung bis hin zur Nivellierung reduziert. Teilweise werden die laufenden Betriebskosten aus den Rücklagen finanziert, die eigentlich für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen gedacht waren. Dies wird zukünftig weitere Problembereiche schaffen.

Die Kirchen und freien Wohlfahrtsverbände gehen von einer Unterfinanzierung des bestehenden Systems von insgesamt 1 bis 1,5 Mrd. Euro in NRW aus.

Die Landeskirche, das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. sowie der „Evangelische Fachverband der Tageseinrichtungen für Kinder in Westfalen-Lippe“ (evta) waren mit der bisherigen Landesregierung im Gespräch und haben für die evangelische Seite gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem rheinischen Fachverband vehement die Dringlichkeit notwendiger gesetzlicher Reformen deutlich gemacht und u. a. insbesondere eine Dynamisierung der Pauschalen orientiert an den tatsächlichen Personalkosten eingefordert.

Auch unter den geänderten politischen Machtverhältnissen muss die absolute Dringlichkeit der Behebung der Unterfinanzierung nun mit der neuen Landesregierung konsequent weiterverfolgt werden. Die Verunsicherung der Träger über die Zukunft der Finanzierung frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung verstärkt sich.

Um der Brisanz der Entwicklung Ausdruck zu verleihen, wurde vom Ev. Kirchenkreis Bochum die Protestaktion „Es geht um mehr als um Knete“ organisiert, die am 1. Juli 2017 in Bochum stattfand und an der Kindertageseinrichtungen aus dem gesamten Ruhrgebiet sowie aus Soest, Bielefeld, Unna, Vlotho und Lüdenscheid teilgenommen haben. Mit einer 2,8 km langen Menschenkette und einer anschließenden Podiumsdiskussion wurde öffentlich auf die Thematik aufmerksam gemacht.

Für die Tageseinrichtungen für Kinder braucht es dringend ein neues Finanzierungsgesetz, um der wichtigen elementarpädagogischen Arbeit eine zuverlässige Perspektive zu sichern.

V. Seelsorge und Beratung

Siehe den separaten Bericht „Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes Seelsorge in der EKvW“ (Vorlage 2.2).

VI. Missionarische Dienste

1. Bibel

1.1 *Die Lutherbibel 2017*

2006 regte die Deutsche Bibelgesellschaft (DBG) aufgrund neuer Forschungserkenntnisse eine Überprüfung des Textes in seiner letzten Fassung (Altes Testament 1964; Apokryphen 1970 und Neues Testament 1984) an, woraufhin im Jahre 2010 die Überarbeitung begann. Es entstand eine Revision. Dies macht verlagsrechtlich deutlich, dass es sich bei der „Lutherbibel 2017“ um die Bearbeitung eines Werkes handelt, das aufgrund individueller schöpferischer Leistung einen eigenständigen Urheberrechtsschutz genießt.

In nur fünf Jahren wurden die Bücher des Alten und Neuen Testaments sowie der Apokryphen vollständig durchgesehen und korrigiert. Das Ergebnis ist eine umfassende, in sich geschlossene Revision, bei der die verschiedenen Teile erstmals einen einheitlichen Stand widerspiegeln. Die aktuellen wissenschaftlichen Befunde finden genauso Berücksichtigung wie die Pflege der Sprache Martin Luthers und ihre Wirkungsgeschichte. Zudem nimmt die Übersetzung ausdrücklich Rücksicht auf die Bedeutung des Textes für den Gebrauch im evangelischen Gottesdienst und seine traditionelle Bedeutung für viele Christinnen und Christen.

Die Änderungen am Text folgten dabei drei grundlegenden *Kriterien*:

Genauigkeit

Die Treue gegenüber dem Ausgangstext ist das zentrale Anliegen der Revision. So wurde die gesamte Bibel anhand der hebräischen, aramäischen und griechischen Urtexte überprüft. Häufig lässt sich heute die Überlieferung eines Textes mit größerer Exaktheit bestimmen. An anderen Stellen wiederum haben neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu Fortschritten in der Textauslegung geführt.

Luthersprache

Nach den Versuchen im 20. Jahrhundert, die Bibel nach Martin Luther zu modernisieren, ist es ein Anliegen der Revision 2017, das besondere Profil „Lutherbibel“ wieder zu schärfen. Im Verlauf der letzten Überarbeitungen wurden vielfach ohne inhaltliche Notwendigkeit sprachliche Modernisierungen vorgenommen, die die unverwechselbare Sprache des Reformators verstellen.

Verständlichkeit

Sprache unterliegt einer ständigen Entwicklung. So haben im Lauf der letzten Jahrzehnte einzelne Begriffe ihre Bedeutung gewandelt oder sind aus dem allgemeinen Wortschatz verschwunden. Missverständliche und unverständliche Begriffe der 1984er Fassung wurden für die Lutherbibel 2017 behutsam angepasst, und an zahlreichen Stellen wurden die ursprünglichen Formulierungen des Reformators wiederhergestellt.

Im Jahr 2015 wurde der Text durch den Rat der EKD angenommen, anschließend wurde die Deutsche Bibelgesellschaft mit der Drucklegung und Veröffentlichung beauftragt. 500 Jahre nach den Anfängen der Reformation und zehn Jahre nach den ersten Bestrebungen um eine erneute Durchsicht erschien die revidierte Lutherbibel 2017 zu Beginn des Jubiläumsjahres im Oktober 2016.

1.2 Altarbibelaktion 2017

Allen 503 Gemeinden der Evangelischen Kirche von Westfalen wurde für ihre insgesamt 1.032 Gottesdienststätten ein Exemplar der Lutherbibel 2017 für den gottesdienstlichen Gebrauch als Geschenk angeboten. Dieses Angebot einer neuen „Altarbibel“ wurde rege nachgefragt.

Die Aktion habe ich in einem festlichen Gottesdienst am 25. November 2016 in Herford eröffnet. An weiteren Predigtstätten in Dortmund, Dorsten und Wertheim übergab ich die Bibeln persönlich innerhalb eines jeweils unterschiedlich gestalteten Rahmenprogramms. Dieses reichte von einer Bibel-Lesung mit dem Schauspieler Harald Schwaiger bis zu einen Vortragsabend mit Landessuperintendent i. R. Dr. h.c. Gerrit Noltensmeier zum Thema „Was Dolmetschen für Kunst und Arbeit sei...“.

In einigen Kirchenkreisen übernahmen die Superintendentinnen und Superintendents die feierliche Übergabe der Bibeln an ihre Gemeinden.

Ein Folder, der in Zusammenarbeit mit dem Amt für missionarische Dienste bzw. der von Cansteinschen Bibelanstalt konzipiert wurde, stellt verschiedene Möglichkeiten vor, die neue Bibelausgabe in der Gemeinde zu würdigen. Hiervon wird intensiv Gebrauch gemacht.

1.3 Die „Werkstatt Bibel mobil“

Nachdem im Januar 2015 die Dauerausstellung zur Bibel im Amt für missionarische Dienste der Ev. Kirche von Westfalen nach gründlicher Überarbeitung neu eröffnet wurde, geht nun die Wanderausstellung „Werkstatt Bibel mobil“ an den Start. So haben auch Gemeinden vor Ort die Möglichkeit, auf vielfältige Weise dem Buch der Bücher zu begegnen. An insgesamt sieben Stationen will die „Werkstatt Bibel mobil“ Menschen von jung bis alt einen lebhaften Eindruck über Inhalte und Entstehungs- sowie Überlieferungsgeschichte der Bibel vermitteln.

Kirchengemeinden haben die Möglichkeit, die „Werkstatt Bibel mobil“ zu einem Gemeindefest oder einer Themenwoche beim Amt für missionarische Dienste der Evangelischen Kirche von Westfalen auszuleihen. Die Ausstellung befindet sich in einem Anhänger und kann individuell und nach eigenen Ansprüchen selbstständig auf- und wieder abgebaut werden. So können Gruppen der Gemeinde und der Region, Schulklassen und einzelne Besucherinnen und Besucher eingeladen werden, in den eigenen Räumen die Bibel zu entdecken.

Eine ausleihende Gemeinde trägt nur die Transportkosten von und nach Dortmund. Das Team der Werkstatt Bibel begleitet ausleihende Gemeinden während der Vorbereitung, führt in die Möglichkeiten der Präsentation ein, schult Mitarbeitendenteams und lässt sich auch während des Ausleihzeitraums für einzelne Gruppenführungen, Seminare oder Vorträge einladen.

Die Stationen bestehen jeweils aus einem 3 x 2 m großen Faltdisplay aus Stoff, das von Weitem neugierig macht und auf dem bei naher Betrachtung immer wieder Neues zu entdecken ist. Auch ein 1 x 1 m großer, eigens dafür entwickelter Tisch mit einer eingelassenen Transportbox und zu der Station passenden Exponaten und Mitmachaktionen gehört dazu. An drei Stationen werden zusätzlich Regale aufgebaut, in denen die jeweils über 50 Bibeln zur Station untergebracht werden können.

Der bekannte Bibelillustrator Rüdiger Pfeffer hat das Wimmelbild von Station 5 entworfen. Dieses wurde mittlerweile in der Art eines „Spin-Off“ als Bibel-Poster im DinA-0-Format hergestellt und vielfach an Gemeinden für den Kindergottesdienst, Kindertageseinrichtungen sowie Schulen verkauft. Auf ihnen werden 112 biblische Episoden auf einer biblischen Landkarte dargestellt. Ein Begleitheft nennt die Geschichten, Bibelstellen und kurze Zusammenfassungen der biblischen Episoden. Das Poster lässt die Bibel lebendig werden und lädt ein, eigene Entdeckungen zu machen, einzelne Geschichten zu erzählen und sie in Verbindung mit anderen Geschichten zu bringen.

2. Tag der Presbyterinnen und Presbyter 2017

Am 11. Februar 2017 fand der fünfte Tag der Presbyterinnen und Presbyter der Evangelischen Kirche von Westfalen in Dortmund statt. Es war der bestbesuchte Tag von allen bisher durchgeführten. Insgesamt haben mehr als 650 Presbyterinnen und Presbyter, das sind gut 13 % aller Mitglieder der westfälischen Presbyterien, teilgenommen.

Nach der Morgenandacht in der Reinoldikirche erfolgte ein Podiumsgespräch mit dem Designer Daniel Müllenmeister aus der Ev. Kirchengemeinde Havixbeck und der Studentin Jule Wölpert von der Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde in Witten. Sie berichteten von der Bedeutung, die dieses Ehrenamt für sie persönlich hat. Daran schlossen sich 38 Arbeitsgruppen zu den Themen „Gemeinde leiten“, „Einladende Gemeinde“, „Gottesdienst und Spiritualität“, „Unsere Kirche und ihr Geld“ sowie „Unsere Kirche und die neuen Nachbarn“ an, in denen nach einem Impulsvortrag zum Einstieg in die Themenbereiche ein reger, lebhafter und engagierter Austausch stattfand. Zum Abschluss versammelten sich alle Teilnehmenden zum Sendungsgottesdienst, um gestärkt in den Alltag und die jeweiligen Aufgaben zurückzukehren, damit sie – wie es in der Predigt hieß – als Haupt- und Ehrenamtliche in der Kirche so zusammenwirken, „dass sie aller Welt ein Zeugnis davon geben, wes Geistes Kind sie sind“.

Die professionelle Organisation des Tages wird in den letzten Jahren durch die immer zahlreicheren kurzfristig erfolgenden Anmeldungen vor besondere Herausforderungen gestellt. An diesem Tag wurde u. a. deutlich, dass sich die Finanzkirchmeisterinnen und -meister eine bessere Vorbereitung und Fortbildung in Bezug auf ihr Ehrenamt wünschen. Hierfür wird neben dem bestehenden Baustein aus dem Programm „Leiten und Gestalten“ zukünftig ein weiteres Fortbildungsmodul entwickelt.

VII. Ökumene und Weltverantwortung

1. Ökumene / Konfessionelles in Westfalen

1.1 *Versöhnungsgottesdienste*

Auch im Blick auf die Ökumene war das Jahr des 500. Reformationsjubiläums ein besonderes. Papst Franziskus und Bischof Munib Younan, der von 2010 bis 2017 Vorsitzender des Lutherischen Weltbundes war, eröffneten den Reigen der Versöhnungsgottesdienste zwi-

schen der römisch-katholischen und den lutherischen Kirchen am Reformationstag 2016 in Lund. Am 11. März 2017 folgte der Versöhnungsgottesdienst zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Rat der EKD in Hildesheim. Im Januar wurden in Essen und im Juni in Münster ähnliche Gottesdienste gefeiert.

Auch in etlichen westfälischen Gemeinden gab es ökumenische Gottesdienste nach dem Vorbild des Hildesheimer Versöhnungsgottesdienstes, entweder mit katholischer Beteiligung oder auch als Beitrag der jeweiligen lokalen Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen. Vielerorts wurden Veranstaltungsreihen zum Reformationsjubiläum ökumenisch vorbereitet und durchgeführt.

1.2 Ökumenische Aufrufe – Gemeinsam Zukunft gestalten

Im Reformationsjubiläumsjahr setzte die EKvW wichtige Signale zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den benachbarten katholischen Bistümern Essen, Münster und Paderborn durch die feierliche Unterzeichnung der gemeinsamen Aufrufe:

„Ökumenisch Kirche sein“ zusammen mit dem Bistum Essen und der Ev. Kirche im Rheinland am 22. Januar 2017; „Gemeinsam Zukunft gestalten“; im Rahmen eines ökumenischen Festgottesdienstes mit über 3.000 Teilnehmenden mit dem Bistum Münster am Pfingstmontag 2017; „Ökumenisch Zukunft gestalten“ mit dem Erzbistum Paderborn und der Lippischen Landeskirche im Rahmen des Lehrertages in Dortmund am 29. September 2017. Als evangelische und katholische Kirchen in Westfalen haben wir unterschiedliche Profile. Der gemeinsame Grund unseres Glaubens, unser gemeinsamer Auftrag und unsere gemeinsamen Aufgaben sind größer als alles, was uns trennt. Auf dieser Grundlage haben sich unsere Kirchen angesichts großer gesellschaftlicher und kirchlicher Umbrüche zu einer weiteren Vertiefung der ökumenischen Zusammenarbeit verpflichtet. Die genannten Aufrufe eröffnen neue gemeinsame Wege in dreifacher Hinsicht:

1. Ein ökumenischer Perspektivwechsel in Pastoralplanung und Gemeindekonzeption eröffnet neue Gestaltungsmöglichkeiten für die ökumenische Zusammenarbeit vor Ort.
2. Ökumenische Vereinbarungen machen die zwischenkirchliche Zusammenarbeit zum integralen Bestandteil unserer Kirchenentwicklungsprozesse.
3. Angesichts unserer Verantwortung für die Welt und im Gespräch mit anderen Religionen benennen die Aufrufe gemeinsame christliche Aufgaben und konkrete Selbstverpflichtungen unserer Kirchen für die Zusammenarbeit.

Mit diesen Vereinbarungen ist es gelungen, die Türen zu einer neuen Qualität ökumenischer Zusammenarbeit auf allen kirchlichen Ebenen in Westfalen weit zu öffnen. Jetzt wird es darauf ankommen, gemeinsam und beherzt die neuen Räume zu betreten und zusammen Zukunft zu gestalten.

1.3 Weite wirkt weiter

Das Themenjahr 2016 „Reformation und die Eine Welt“ und das „Weite-wirkt“-Festival, zu dem 500 Partner aus aller Welt nach Westfalen gekommen waren, wirkte insofern im Jubi-

läumsjahr in den Kirchenkreisen und Gestaltungsräumen nach, als die Einbeziehung der Erfahrungen der Partnerkirchen in zahlreichen Veranstaltungsformaten selbstverständlich geworden ist. So wurde der Protestantismus als eine weltumspannende Bewegung auch vor Ort deutlich sichtbar, und die evangelischen Freikirchen kamen mit ihrer globalen Ausrichtung und Bedeutung stärker in den Blick. Für viele Gestaltungsräume war die gleichzeitige Gastgeberschaft von Kirchen aus Europa und aus dem globalen Süden ein Novum, das zu interessanten Erkenntnissen und neuen Konstellationen führte.

1.4 *Ökumenische Vesper*

Zur diesjährigen Ökumenischen Vesper, die unter dem Motto „Bittet, so wird euch gegeben“ stand, hatte die EKvW gemeinsam mit der Koptischen Kirche eingeladen. Zum ersten Mal fand der gemeinsame Vesperegottesdienst der Kirchen und Bistümer im Bereich der westfälischen und der lippischen Landeskirche im Koptisch-Orthodoxen Kloster in Höxter-Brenkhausen statt. Vor der barocken Klosterfassade begrüßte Bischof Damian die rund 500 Menschen, darunter auch zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Politik und des öffentlichen Lebens, die zum Open-Air-Gottesdienst gekommen waren. Dieses neue Format der Einbettung der Ökumenischen Vesper in einen lokal gestalteten Rahmen fand große Aufmerksamkeit und Beteiligung und soll beibehalten werden.

1.5 *Gemeinsam Kirche sein*

Seit zwei Jahren sind in Gottesdiensten vielerorts neue Gesichter zu sehen: Geflüchtete kamen an, nicht nur in unserer Gesellschaft, sondern auch in den Gemeinden und Einrichtungen unserer Kirche. Seitdem erklingt das Vaterunser nicht mehr nur auf Deutsch; Gottesdienstbesucher lesen die Bibeltexte in ihren Muttersprachen, Gemeinden üben sich in persischen Gesängen – „Gemeinsam Kirche sein mit Geflüchteten und Migrant*innen“ nennt sich das Programm, das für diese Veränderungen Unterstützung bereithält.

Verstärkt kommen auch Muslime in die Gottesdienste, oft auf der Suche nach einer neuen geistlichen Heimat. Ihr Taufbegehren wird sehr ernst genommen. Für die entsprechenden Vorbereitungskurse gibt es inzwischen gutes und mehrsprachiges Material. In interkulturellen Glaubenskursen und intensiven Gesprächen wächst in den Gemeinden nicht zuletzt auch die Bereitschaft und Fähigkeit, über den eigenen Glauben Auskunft zu geben.

Die Integration von Geflüchteten hat auch einen erhöhten Seelsorgebedarf zur Folge: Dies ist eine Herausforderung für den pastoralen Dienst und ein großes Veränderungspotenzial für Gemeinden. Modellprojekte in verschiedenen Kirchenkreisen gehen hier bereits neue Wege.

Im Blick auf das Zusammenleben mit Migrantinnen und Migranten gibt der Internationale Kirchenkonvent wichtige Impulse: Hier arbeiten etwa 100 Migrationskirchen aus dem nordrhein-westfälischen Bereich mit den beiden großen Landeskirchen in NRW zusammen. Das vielstimmige Lob Gottes, das die Grenzen der Kulturen und Konfessionen überschreitet, ist hier schon lange geübte Tradition.

2. Weltweite Ökumene / Partnerschaften und Projekte

2.1 *Humanitäre Korridore – Kirchenleitungsreise nach Italien 2017*

Die EKvW unterstützt seit Beginn das Programm „Mediterranean Hope“ des Protestantischen Kirchenbundes in Italien und das von diesem gemeinsam mit Sant'Egidio initiierte und durchgeführte Programm der Humanitären Korridore von Afrika nach Europa. Es ermöglicht durch die Erteilung „Humanitärer Visa“ besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen eine gefahrlose Einreise nach Italien.

Im März hat sich eine Delegation der Kirchenleitung auf Lampedusa und Sizilien ein Bild machen können von der Flüchtlingssituation und der Arbeit von Mediterranean Hope – diesem „Leuchtturm der Menschlichkeit“ (Papst Franziskus). In Rom erörterte die Delegation mit hochrangigen italienischen Regierungs- und Kirchenvertretern Fragen zur Übertragbarkeit des Projekts auf Deutschland.

Über die humanitären Korridore sind bis jetzt ca. 1.000 geflüchtete Afrikaner und Syrer vom Libanon nach Italien eingereist, um dort ein humanitäres Visum zu beantragen. Durch dieses Projekt soll die lebensgefährliche Flucht über das Mittelmeer vermieden und den Schleusern die Geschäftsgrundlage entzogen werden. Besonders schutzbedürftige Menschen, wie unbegleitete Minderjährige, allein reisende Frauen mit kleinen Kindern oder Kranke, sind dabei im Blick. Die beteiligten Kirchen haben sich gegenüber dem italienischen Staat verpflichtet, bis zu einem Jahr für die Eingereisten zu sorgen. Nachdem das erste Kontingent aufgenommen wurde, wird das Projekt fortgesetzt und ausgeweitet. Ein zweiter Korridor von Äthiopien aus wird eröffnet. Seit dem Spätsommer bringt ein weiterer Korridor Flüchtlinge vom Libanon aus sicher nach Frankreich.

Im Juli beschloss die Kirchenleitung der EKvW einstimmig, sich nach Kräften einzusetzen für einen Humanitären Korridor auch nach Deutschland in Zusammenarbeit mit der Waldenserkirche und Sant'Egidio. Zurzeit finden hierzu intensive Sondierungen zwischen Kirchen und mit Regierungsverantwortlichen statt. Wir hoffen, dass 2018 ein ökumenisches Modellprojekt der Kirchen in Kooperation mit der NRW-Landesregierung beginnen kann.

2.2 *Partnerschaft mit Argentinien*

Die Partnerschaft mit der Ev. Kirche am La Plata ist geprägt durch intensiven Austausch auf mehreren Ebenen. Zu nennen sind: Der Freiwilligendienst Nord-Süd und Süd-Nord über „weltwärts“; der Dienst von Gastpfarrer Christian Stephan aus Argentinien im Ev. Kirchenkreis Halle (noch bis Februar 2018); die gemeinsamen Begegnungskollegs für Pfarrerinnen und Pfarrer (bereits das vierte, in 2017 zu Migration und Identität); das La Plata-Forum der EKvW (2017 in Gelsenkirchen, ebenfalls zum Thema Migration); der Dienst zweier westfälischer Vikare in Buenos Aires (seit April 2017) sowie der für Februar 2018 geplante Besuch von musizierenden Kindern und Jugendlichen aus einem Sozialprojekt in Buenos Aires in Westfalen und eine Studienreise der Westfälischen Missionskonferenz (WMK) und des Amtes für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung (MÖWe) im Mai 2018 nach Argentinien zum Thema Mission.

3. Entwicklungspolitik, Menschenrechts- und Friedensarbeit

3.1 *Brot für die Welt*

Das evangelische Hilfswerk „Brot für die Welt“ braucht die Unterstützung der Landeskirchen und der Kirchengemeinden. Dazu gibt es viele verschiedene Möglichkeiten. Ich nenne hier nur ein Beispiel: An der Aktion „Konfis backen Brot für die Welt“ haben sich mehr als 55 Kirchengemeinden beteiligt, und westfälische Konfirmandinnen und Konfirmanden haben bei der Aktion mehr als 150.000 Euro „erbacken“. Mit dem Youube-Jugendgottesdienst „SATTisfaction, satt ist nicht genug“ am ersten Advent 2016 in der Jugendkirche Hamm wurde die Aktion zusammen mit der Eröffnung der 58. Aktion von Brot für die Welt abgeschlossen. Das Amt für MÖWe stellt die Arbeit und die Projekte von Brot für die Welt in Vorträgen, auf Messen oder Kreiskirchentagen sowie durch Publikationen wie „Ich will’s fair“ oder „fair-heiraten“ vor.

3.2 *Handy-Aktion*

Seit Januar 2017 wird mit großer Resonanz die „Handy-Aktion NRW“ von Amt für MÖWe und weiteren Kooperationspartnern durchgeführt. Im Rahmen der Aktion werden alte Handys gesammelt und dem Recycling zugeführt. Gleichzeitig finden entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit statt, z. B. Projekttag zu ökologischen und sozialen Folgen des Rohstoffabbaus. Über 600 Sammelboxen wurden von kirchlichen, aber auch vielen nicht-kirchlichen Akteuren, z. B. Schulen und Firmen, bereits aufgestellt. Die Erlöse der Sammelaktion gehen an Menschenrechtsprojekte von „Brot für die Welt“ und der Vereinten Evangelischen Mission (VEM).

3.3 *One for the Climate*

Das beim „Weite-wirkt“- Festival 2016 gestartete zivilgesellschaftliche Bündnis „One for the Climate“ zur internationalen Zusammenarbeit für CO²-reduzierende, gerechtigkeitsfördernde Investitionen zur Unterstützung der Klimaziele des Paris-Gipfels hat Fahrt aufgenommen. Nach einer Fachkonferenz mit Experten aus privaten, kirchlichen und staatlichen Nachhaltigkeitsbanken, dem Entwicklungsministerium sowie internationalen Partnern wurden Strategien für die Umsetzung der Bündnisziele entwickelt und Pilotprojekte von den Partnern in Deutschland, Südafrika, Tansania, Ruanda und Indien identifiziert. Erste Schritte zur Umsetzung sind eingeleitet. Zur Landessynode 2018 werden erste Ergebnisse vorliegen.

3.4 *Südafrika: internationale Zusammenarbeit und Inlandsarbeit*

Seit Januar 2016 ist die „Fachstelle Südafrika“ als Teil des nordrhein-westfälischen Promotorinnen-Programms in der Olpe in Dortmund zu Hause. Im Fokus der Arbeit steht der Auf- und Ausbau des Südafrika Forums NRW (ehemals Mpumalanga Forum NRW) – ein Zusammenschluss verschiedenster zivilgesellschaftlicher Akteure. Die Vernetzung in Südafrika und in NRW sowie der internationale Austausch werden durch regelmäßige Treffen, Tagungen und Konferenzen vorangebracht. Vor allem die gegenseitigen Besuche und gemeinsame Projekte tragen zur Stabilisierung der neuen Strukturen bei. Thematisch finden sich

zahlreiche Ziele der AGENDA 2030 wieder (Armutsbekämpfung, Ernährungssicherheit, Gesundheitsvorsorge, Bildung, Gendergerechtigkeit, Wasser, Erneuerbare Energie), die nur partnerschaftlich erreicht werden können.

3.5 *EKvW engagiert sich für nachhaltige Textilien*

Seit 2013, als der Einsturz der Fabrik Rana Plaza in Bangladesh mit 1.127 Todesopfern Aufmerksamkeit erregte, stehen die Arbeitsbedingungen in der globalen Textilindustrie auf dem Prüfstand. Das von der Bundesregierung ins Leben gerufene „Bündnis für nachhaltige Textilien“ will nachprüfbar soziale und ökologische Verbesserungen in der Wertschöpfungskette von Textilien und Bekleidung erreichen. Das Amt für MÖWe ist Mitglied dieses Bündnisses. Die EKvW hat eine Projektstelle errichtet, die Anstöße dazu geben soll, die Beschaffung von Bettwäsche und Arbeitskleidung in diakonischen Einrichtungen öko-fair auszurichten. Die Stelle ist bei der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) angesiedelt.

3.6 *Die Menschenrechtslage auf den Philippinen*

Der Weltgebetstag der Frauen, der 2017 von Frauen auf den Philippinen vorbereitet wurde, gab Anlass, sich in diversen Veranstaltungen mit der sich zuspitzenden Menschenrechtslage auf den Philippinen zu beschäftigen. Seit Anfang der Präsidentschaft von Rodrigo Duterte vor einem Jahr hat sie sich besorgniserregend zugespitzt. So gibt es tausende Todesopfer im Rahmen des blutigen „war on drugs“. Vermeintlich ins Drogengeschäft verstrickte Kriminelle, meist Kleinkriminelle, aber auch unbeteiligte Schüler und Studenten, selbst Kinder, wurden ermordet. Allen Staatsdienern, die in den Tod von Drogenverdächtigen verwickelt sind, wurde Straffreiheit zugesichert. Die Anzahl der standrechtlichen Hinrichtungen nahm zu. Es herrscht eine Kultur der Selbst- und Straßenjustiz. Verteidiger von Menschenrechten, regierungskritische Einrichtungen, unter anderem Akteure im kirchlichen Bereich, werden kriminalisiert und bedroht. Die Regierung bereitet die Wiedereinführung der Todesstrafe sowie weitere Verfassungsänderungen vor. Sie kündigte an, den internationalen Strafgerichtshof zu verlassen.

All dies erfordert unsere Aufmerksamkeit, Solidarität und Gebete, um unserer Partnerkirche, der UCCP (United Church of Christ in the Philippines), den Rücken zu stärken.

3.7 *Peace among the people*

Zusammen mit der VEM, der EKIR und der Kommission der Deutschen Bischofskonferenz „iustitia et pax“ hat die EKvW Religions- und Kirchenführer aus Nigeria, Tansania, Indonesien und Sri Lanka nach Wuppertal eingeladen, um über die Stärkung der Friedenskraft der Religionen und ihre Möglichkeiten und ihre Verantwortung für inklusive Gesellschaften zu beraten. Eine internationale Summer School zum Thema „Friedensarbeit, Konfliktmanagement und Menschenrechtsschutz“ schloss sich an. In der Schlusserklärung heißt es: „Leid, Ungerechtigkeit und Gewalt sind weder Schicksal noch Gottes Wille. Dies bestätigt unsere Entschlossenheit, nicht aufzugeben, auch wenn wir mit dem weltweiten Leid so vieler Menschen konfrontiert sind.“

Diese Tagung war ein Beitrag der EKvW zur „pilgrimage of justice and peace“, die der Ökumenische Rat der Kirchen 2013 in Busan ausgerufen hat.

VIII. Bildung und Erziehung

1. Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut hat im Berichtszeitraum Vokationstagungen, Fort- und Weiterbildungen für Religionslehrer/innen aller Schulformen sowie gemeindepädagogische Angebote durchgeführt. Besonders gut angenommen werden Fortbildungen, die modular angelegt sind und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Die Ausbildung zum Schulseelsorger bzw. zur Schulseelsorgerin ist hier ebenso zu nennen wie die Fortbildung zum Thema Inklusion. Eine Tendenz, die auch von anderen Instituten wahrgenommen wird. Für die religionspädagogischen Angebote unseres Instituts ist dies eine Gestaltungsaufgabe.

Die folgenden Ausführungen beschreiben besondere Maßnahmen des Instituts im Berichtszeitraum.

1.1 Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht

Nach den ersten offiziellen Modellversuchen zur konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht im Kirchenkreis Münster im Jahr 2010 sowie an Gesamtschulen im Regierungsbezirk Detmold seit 2014 und darauf folgenden Gesprächen zwischen den katholischen (Erz-)Bistümern NRWs sowie den drei evangelischen Landeskirchen wurden zwischen der Evangelischen Kirche von Westfalen und den (Erz-)Bistümern Paderborn, Münster und Essen im Juli bzw. August 2017 Vereinbarungen über die konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht geschlossen.

Die zunehmende religiöse Pluralität in unserem Bundesland ist an den Schülerzahlen klar zu erkennen. Die Entwicklung der Konfessionszugehörigkeit innerhalb der letzten Dekade:

	2015/16	2005
Gesamt:	2.494.000 (-13,5%)	2.885.000
Röm. -Katholisch:	952.000 (-24,4%)	1.276.000
Evangelisch:	659.000 (-26,4%)	895.000
Islamisch:	364.000 (+24,7%)	292.000
Jüdisch:	1.500 (-16,6%)	1.800
Orthodox:	39.000 (+95%)	20.000
Syrisch-orthodox:	4.600 (+18%)	3.900
Alevitisch:	3.800	
Ohne Bekenntnis:	385.000 (+28%)	301.000

Die Einführung eines konfessionell kooperativen Religionsunterrichtes verfolgt das Ziel, die Zukunftsfähigkeit des konfessionellen Religionsunterrichts unter sich verändernden Rahmenbedingungen zu gewährleisten und damit Schülern und Schülerinnen auch weiterhin die Möglichkeit der Begegnung mit lebendiger Religion zu ermöglichen. Die Herausforderungen haben in der schulischen Praxis aufgrund einer fehlenden Kooperationsvereinbarung zwischen den Kirchen an vielen Orten zu einem Religionsunterricht im Klassenverband geführt. Da klare Rahmenbedingungen bisher fehlten, wurden häufig aus Rücksichtnahme auf die Schülerinnen und Schüler der je anderen Konfession konfessionelle Themen vermieden. Dies ist eine schwierige Entwicklung, da Wertevermittlung im Religionsunterricht nur einen Teilaspekt abbildet und Fragen konstitutiver Rationalität im Vordergrund stehen sollen. Die konfessionelle Kooperation sieht sowohl einen klaren Bezug zu beiden

Lehrplänen als auch einen verbindlichen Wechsel der Lehrkraft vor. Ein Start des neuen Modells von konfessionellem Religionsunterricht ist für das Schuljahr 2018/19 geplant.

Es zeigt sich in den Diskursen rund um den Religionsunterricht, dass offensive Aufklärungsarbeit nötig wird. Die Vorteile eines bekenntnisorientierten Religionsunterrichts gegenüber einem neutralen religionskundlichen Modell sind im politischen und schulischen Raum nicht mehr selbsterklärend.

Gleichwohl sind die Chancen für die Entwicklung der Dialogfähigkeit von Schülern und Schülerinnen über religiöse Fragen groß, wenn die Begegnung mit lebendiger Religion gelingt. Religionsunterricht erschöpft sich nicht in Sachkenntnissen über Religion(en), sondern in der Begleitung zur Entwicklung einer eigenen religiösen Identität. Es bleibt zu hoffen, dass neben der Weiterentwicklung des konfessionellen Religionsunterrichts durch die konfessionelle Kooperation auch die Implementation des islamischen Religionsunterrichts in NRW gelingt: Religion braucht Bildung!

Zukünftig sind Modelle der phasenweisen Begegnung zu entwickeln, die Schüler und Schülerinnen verschiedener Religionen und solche ohne Bekenntnis an unseren Schulen in den Diskurs bringen – für das friedliche Miteinander und den gesellschaftlichen Zusammenhalt von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Weiterführend sind daher Modelle des interreligiösen Dialogs wie zum Beispiel an der Ev. Gesamtschule Gelsenkirchen, die in der Einführungsphase der Oberstufe ein sehr profiliertes Modell des Dialogs der Religionen unter Einbeziehung des Philosophieunterrichts anbietet. Die ersten Zwischenergebnisse sind Mut machend und beispielhaft für die Entwicklung der Pluralitätsfähigkeit in der Schülerschaft einerseits und für die Möglichkeit des in der religiösen Differenzerfahrung liegenden Identitätsgewinns für die Schülerinnen und Schüler andererseits.

1.2 *Begleitung Lehramtsstudierender*

Die durch die letzte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung konstatierte nachlassende religiöse Sozialisation insbesondere bei jüngeren Alterskohorten lässt sich bei den Lehramtsstudierenden mit dem Berufsziel „Religionslehrerin/Religionslehrer“ klar verifizieren: Ein großer Teil dieser Gruppe ist weder durch familiäre Sozialisation noch durch gemeindliche Bezüge geprägt. In der Regel hat profilierter Religionsunterricht in der Oberstufe den Wunsch nach weiteren Klärungsprozessen initiiert. Da für den Religionsunterricht neben der Anlage der Lernprozesse die Haltung der Lehrkraft von entscheidender Bedeutung ist, sehen wir im Institut die Notwendigkeit von Angeboten für diese Zielgruppe. Erste positive Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters sind der Ausgangspunkt für ein integriertes Konzept. Die Kirchenleitung hat bei ihrem Besuch im Institut im Berichtszeitraum die Notwendigkeit zu einem Gesamtkonzept „Begleitung Lehramtsstudierender“ gesehen. Die Kirchenleitung hat die Errichtung einer Dozentenstelle im Institut für die Dauer von sechs Jahren bewilligt, um unter Beteiligung der Akteure im Unterstützungssystem die Begleitung dauerhaft zu initiieren.

1.3 *Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in Evangelischen Tageseinrichtungen*

Die seit geraumer Zeit vom Institut angebotenen religionspädagogischen Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher in evangelischen Tageseinrichtungen werden sehr gut nachge-

fragt. Da die o. g. Überlegungen für den religionspädagogischen Nachwuchs an Schulen auch für die Zielgruppe der Erzieherinnen und Erzieher gelten, wird als Ergebnis des Besuchs der Kirchenleitung im Institut gemeinsam mit dem Fachverband an einem Konzept gearbeitet, das ein flächendeckendes Angebot für die Tageseinrichtungen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen vorsieht. Gelingende religionspädagogische Angebote in Tageseinrichtungen setzen bei den beteiligten Erzieherinnen und Erziehern neben praktisch-methodischen Kompetenzen auch die Klärung der eigenen religiösen Identität voraus.

2. Evangelisches Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V. (EBW)

Lebenslanges Lernen wird in einer sich schnell verändernden Gesellschaft immer wichtiger. Menschen suchen Orientierung in zentralen Lebensfragen, möchten sich qualifizieren für ein Ehrenamt oder wollen mithalten im Beruf und sich auf verändernde Bedingungen (Digitalisierung, religiöse und kulturelle Vielfalt, demografischer Wandel etc.) besser einstellen. Die Studie „Benefits of Lifelong Learning“ von November 2014 meint zudem, dass Weiterbildung gesünder, glücklicher und selbstbewusster macht.

Die Evangelische Kirche gehört zu den größten Bildungsanbietern in Deutschland und leistet mit ihren Angeboten von der frühkindlichen Bildung bis hin zur Seniorenbildung einen Beitrag, der in seiner positiven Wirkung in die Gesellschaft hinein nicht unterschätzt werden darf. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat 1998 vertraglich festgehalten, dass das EBW als anerkannte Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW den Zweck der Förderung der Erwachsenenbildung in unserer Kirche verfolgt. In den 35 Mitgliedseinrichtungen des Werkes organisieren knapp 80 hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende seitdem jährlich ca. 6.000 - 7.000 Bildungsveranstaltungen, über die ca. 120.000 Personen erreicht werden. Die Regionalstellen arbeiten flächendeckend über das gesamte Gebiet der Evangelischen Kirche von Westfalen verteilt. Fast alle Kirchenkreise halten ein Erwachsenenbildungsreferat vor. Über die Geschäftsstelle des Werkes werden jährlich 3,5 - 4 Mio. Euro Fördergelder von Land und Bund an die Mitglieder weitergeleitet.

2.1 Religiöse Bildung im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk

2016 entfielen ca. 40 % aller Veranstaltungen (2.548) auf den Bereich „(Inter-) Religiöse Bildung, Religionen, Theologie, Ethik“. Das bedeutet im Vergleich zum Jahr 2014 eine Steigerung um fast 10 %. Hinter diesen Zahlen steckt eine erhebliche Arbeitsleistung. Denn insbesondere in der Religiösen Bildung hat sich das Interesse der Menschen stark verändert. Theologische Fragestellungen alleine vermögen kaum noch eine Veranstaltung zu füllen, es sei denn, man hat eine/n der wenigen Prominenten in diesem Feld geladen. Die Evangelische Erwachsenenbildung muss deshalb religiöse Themen an weitere Anliegen der Menschen ankoppeln, um diese „hinter dem Ofen hervorzulocken“.

Oftmals lassen sich Menschen über kulturelle Interessen einladen, z. B. 500 Jahre Reformation; Architektur von Kirchen etc. Die Freude an Bewegung, Begegnungen, Reisen und Exkursionen kann ebenfalls aufgegriffen werden, um religiöse Themen zu transportieren, z. B. durch Oldtimerpilgern zu Lutherstätten, religiöse Stadtpaziergänge, Exkursionen in Klöster. Interreligiöse Fragestellungen und Besuche anderer Gemeinden sind im Moment ebenfalls sehr gefragt, weil durch die Migranten neue Fragen entstehen und die Haltung zur ei-

genen Religion überprüft wird. Menschen suchen Orientierung im Umgang mit multiplen Herausforderungen in Beruf und Familie (Salutogenese) oder wollen sich orientieren in religiös-existenziellen Fragen (Bestattungskultur, Organspende etc.). Religiöse Bildung ist nur dann erfolgreich, wenn Zielgruppen gezielt aufgebaut und systematisch gepflegt werden.

2.2 *Aktivitäten zum Abschluss der Reformationsdekade*

Die Projektstelle der Evangelischen Kirche von Westfalen zur Reformationsdekade war vom 1. September 2012 bis zu ihrer Auflösung am 31. August 2017 im Evangelischen Erwachsenenbildungswerk angesiedelt. Insgesamt dürften in der Reformationsdekade in der Evangelischen Kirche von Westfalen weit über 1.000 Veranstaltungen zu den Themenjahren stattgefunden haben. Durch die Projektstelle konnten Gemeinden und Einrichtungen beraten, informiert und bei der Entwicklung unterstützt werden. Die Anliegen der Reformation konnten in vielen Facetten und sehr unterschiedlichen Formaten „unter das Volk gebracht“ werden. Dabei waren die bewährten Erwachsenenbildungsstrukturen hilfreich – nicht zuletzt um zusätzliche finanzielle Mittel zu generieren.

Die meisten dieser Angebote waren erfolgreich, oftmals konnten sogar neue Zielgruppen angesprochen werden, wie z. B. Künstlerinnen und Künstler, Studierende, Politikerinnen und Politiker, Migrantinnen und Migranten.

2.3 *Evangelische Erwachsenenbildung und die Herausforderungen durch Migration*

Die anhaltenden Migrationsbewegungen – nicht nur durch Geflüchtete – verändern unsere Gesellschaft nachhaltig und stellen die Mehrheitsgesellschaft und die Zugewanderten vor enorme Bildungsbedarfe. Die Anzahl der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Sprach- und Integrationskurse (660-960 Unterrichtsstunden pro Kurs) reicht bis heute nicht aus, auch wenn die Weiterbildungseinrichtungen ihr Engagement in diesem Bereich massiv und bis an die Grenzen der Belastbarkeit verstärkt haben. Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk ist seit 2005 ein anerkannter Träger für die offiziell vom BAMF geförderten Integrationskurse. Deren Anzahl hat sich seit 2014 fast verdreifacht und liegt 2017 bei rund 30 Kursen. Hier müssen Lehrende mit Zusatzqualifikation gewonnen, Curricula eingehalten, umfangreiche Listen geführt und Prüfungen abgenommen werden. Hinzu kommen viele niederschwellige Sprachlernangebote, die fast immer in Kooperation mit Kirchengemeinden durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden viele unterstützende Angebote für Ehrenamtliche und Interessierte entwickelt (Religionen des Orients, Umgang mit Traumatisierung, Transkulturelle Kompetenz, Fragen zum Asylrecht, Ämtercoaching etc.). Das Engagement aller Weiterbildungseinrichtungen in diesem Feld hat u. a. dazu geführt, dass die damalige Landesregierung in NRW die Weiterbildungsmittel im Herbst 2016 um 10 % erhöht hat.

2.4 *Interkulturelle Öffnung: Projekt open4*

Wie alle öffentlich geförderten Einrichtungen sind auch die Weiterbildungseinrichtungen aufgerufen, ihre Strukturen so zu entwickeln, dass Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund abgebaut werden und die Weiterbildungsbeteiligung dieser Gruppe erhöht werden kann. Das Evangelische Erwachsenenbildungswerk hat deshalb im Sommer 2015 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein dreijähriges Projekt beantragt, um diesen

Prozess in der Evangelischen Kirche von Westfalen zu beginnen und dafür zusätzliche Fördermittel zu erhalten. Das Projekt wurde genehmigt und konnte am 01. Oktober 2016 starten. In den Regionen Siegen, Minden-Lübbecke und Dortmund wurden Projektteams gegründet. Inzwischen sitzen dort die Mitarbeitenden der Evangelischen Erwachsenenbildung mit Personen aus drei Migrant*innenorganisationen an einem Tisch, um miteinander Bedarfe zu erheben und gemeinsame Angebote zu entwickeln. Ein interkultureller und interreligiöser Lernweg hat begonnen, der wissenschaftlich begleitet und ausgewertet wird. Besonders erfreulich ist, dass die Evangelische Kirche von Westfalen diesen Weg mit einem eigenen Beitrag unterstützt, um die Vernetzung von Gemeinden mit Migrant*innenorganisationen und anderen religiösen Gemeinschaften nachhaltig voranzutreiben.

2.5 Politische Bildung, Teilhabe ermöglichen, für zivilgesellschaftliches Engagement qualifizieren

2016 fanden 26,54 % aller Veranstaltungen des Evangelischen Erwachsenenbildungswerks (1.653) im Bereich „Politik-Staat-Gesellschaft-Medien“ statt. Dies ist erfreulich, denn in der gegenwärtigen Zeit muss auch die Mehrheitsgesellschaft in ihren Meinungsbildungsprozessen begleitet werden, um Ängste abzubauen, Teilhabe zu ermöglichen und unsere Demokratie langfristig zu stärken. Der Vorstand des EBW hat deshalb zum 1. Januar 2017 einen Fonds mit 30.000 Euro ausgeschrieben, aus dem die Mitgliedseinrichtungen für Veranstaltungen im Feld „Rechtspopulismus begegnen – Demokratie stärken“ zusätzliche finanzielle Ressourcen erhalten können.

3. Evangelische Schulen

Das landeskirchliche Schulangebot ist – anders als das katholische Angebot – nicht flächendeckend, sondern hat einen punktuellen Charakter mit dem Anspruch, modellhaft aus einem evangelischen Bildungsverständnis heraus Schule zu machen und das öffentliche Schulwesen zu bereichern.

Unsere Evangelische Gesamtschule Gelsenkirchen-Bismarck, das Evangelische Schulzentrum Espelkamp (mit Gymnasium, Sekundarschule und auslaufender Realschule), die Evangelische Sekundarschule Breckerfeld und drei weitere Gymnasien in Bielefeld-Sennestadt, Lippstadt (Ganztagsgymnasium) und Meinerzhagen besuchen in diesem Schuljahr 6.281 Schülerinnen und Schüler. Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit leisten 492 Lehrerinnen und Lehrer, darunter auch zehn Sonderpädagoginnen und -pädagogen.

3.1 Strukturelle Veränderungen

In Breckerfeld hat die Landeskirche 2012 den „Umbau“ der St. Jacobus-Realschule in eine integrierte Schule der Sekundarstufe I, also eine Sekundarschule, begonnen. In diesem Sommer wurde im Rahmen eines Gottesdienstes in der St. Jacobus-Kirche der letzte Realschuljahrgang verabschiedet. Die Übergabe eines Staffeltabes durch Schülersprecherinnen der nunmehr ausgelaufenen Realschule an den Schülersprecher der Sekundarschule ist Ausdruck eines gelungenen und reibungsarmen Veränderungsprozesses, der längeres gemeinsames Lernen ermöglicht. In der St. Jacobus-Schule, Evangelische Sekundarschule Breckerfeld, fällt die Entscheidung über den weiterführenden Bildungsgang erst am Ende

der 6. Klasse. In den Jahrgängen 7 bis 10 lernen die Kinder und Jugendlichen in einem Hauptschul-, einem Realschulzweig und in einem gymnasialen Zweig unter einem Dach.

In Espelkamp, unserem zweiten Standort, wo wir im Rahmen des Evangelischen Schulzentrums Espelkamp die Realschule in eine Sekundarschule umwandeln, wird der Prozess 2018 zum Abschluss kommen. In der Birger-Forell-Sekundarschule lernen die Schülerinnen und Schüler bis zum Jahrgang 10 – anders als in Breckerfeld – überwiegend gemeinsam. Die „Wissenschaftliche Arbeitsstelle Evangelische Schule“ der EKD hat den bisherigen Entwicklungsprozess begleitet und einen vorläufigen Abschlussbericht „Schule für Espelkamp neu denken“ vorgelegt.

3.2 Aktuelle Herausforderungen

Das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf (Inklusion) ist an allen Evangelischen Schulen Standard; in der Form der zieldifferenten Beschulung praktizieren unsere Gesamtschule und die beiden Sekundarschulen Inklusion. Es bleibt abzuwarten, wie sich die veränderten Akzentsetzungen durch die neue Landesregierung auf diese schulische Aufgabe auswirken werden.

Alle landeskirchlichen Schulen nehmen geflüchtete Kinder auf. Weiterhin gilt, dass der Unterricht mit geflüchteten Kindern Herausforderungen enthält, aber in den Berichten aus den Schulen sehr viel mehr von Gelingen und von wechselseitiger Bereicherung die Rede ist. Die Grundsatzentscheidung der neuen Landesregierung, vom achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) wieder zum neunjährigen Bildungsgang (G9) zurückzukehren, daneben aber auch das G8 zuzulassen, erfordert in unseren Gymnasien eine sorgfältige Klärung, welcher Weg, bezogen auf den Standort und das Schulprogramm der Schule, der angemessene ist.

Die Digitalisierungsinitiative des Landes (Programm Gute Schule 2020) forciert die Überlegungen in unseren Schulen, in welchem Maß und in welchen Handlungsfeldern die digitale Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen der Bildung dient.

3.3 Reformationsjubiläum

Die landeskirchlichen Schulen sind Teil des weltweiten Netzwerkes „schools500reformation“ und damit Teil des von der EKD initiierten Projektes „500 Evangelische Schulen weltweit feiern 500 Jahre Reformation“. Neben dieser Einbindung in einen internationalen Austausch unter Evangelischen Schulen haben unsere Schulen jeweils vor Ort das Reformationsjubiläum 2017 zum Anlass genommen, um in ganz unterschiedlichen Formaten im öffentlichen Raum und mit ihren außerschulischen Partnern zusammen 500 Jahre Reformation zu thematisieren.

4. Studierendenarbeit

Die Evangelischen Studierendengemeinden (ESG) befinden sich derzeit im Umbruch. Bei den Evangelischen Studierendengemeinden in Bielefeld, Paderborn, Dortmund und Münster haben jeweils Wechsel im Pfarramt stattgefunden bzw. sind derzeit noch im Gange. Die Studierendenpfarrkonferenz (SPK) findet sich dementsprechend neu und tritt jetzt in einen Konzeptentwicklungsprozess für die nächsten Jahre ein.

5. **Angelegenheiten der Theologiestudierenden**

Die Studierenden der evangelischen Theologie mit dem Studienziel Pfarramt erfahren eine intensive *Begleitung* und Beratung sowie eine großzügige Förderung auf der Grundlage eines entsprechenden Konzepts: Das Gemeindepraktikum wird ebenso finanziell unterstützt wie ein Auslandssemester oder -praktikum. Auch werden Studienfahrten bzw. Exkursionen im In- und ins Ausland finanziell mitgetragen. Unterstützung können die Theologiestudierenden auch in Form eines Stipendiums oder in den letzten zwei Semestern als Examensdarlehen in der wichtigen Phase der Examensvorbereitung beantragen. Diese Angebote werden gerne angenommen.

Allerdings zeigt sich je länger je deutlicher, dass darüber hinaus erhebliche Anstrengungen zur *Gewinnung* von Studierenden erforderlich sind. Die vergleichsweise hohe Zahl der Studierenden auf der Liste der westfälischen Studierenden (zurzeit 175) ist im Vergleich zur Vergangenheit durchaus erfreulich. Im Jahr 2017 wurden bis Mitte September 17 Studierende neu auf die Liste der westfälischen Theologiestudierenden aufgenommen. Bis zum Jahresende stehen noch weitere Kennenlerngespräche mit Theologiestudierenden an, die zur Aufnahme auf unsere Liste zu diesem Gespräch in das Landeskirchenamt eingeladen werden. Aus diesen Kennenlerngesprächen wissen wir, dass sich der Nachwuchs durch die jährliche Abi-Tagung nachhaltig angesprochen fühlt.

Gleichwohl finden derzeit intensive Überlegungen statt, welche Voraussetzungen darüber hinaus gegeben sein sollten, um einen nachhaltig wirksamen Beitrag zur Gewinnung des Nachwuchses für das Pfarramt zu leisten. Wir haben uns der Tatsache zu stellen, dass die Landeskirchen sowohl kooperieren wie auch im Wettbewerb um künftige Pfarrfrauen und Pfarrer stehen. Die Diskussion setzt an bei den Kommunikationsinitiativen der EKvW („Bodenpersonal gesucht“) und der EKD („Das volle Leben“). Zu diesem Zweck wird die Homepage www.bodenpersonal-gesucht.de, die inzwischen an das Corporate Design der Landeskirche angepasst wurde, aufgewertet. Ergänzend dazu werden Auftritte in den sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter) geplant und vorbereitet.

Unsere Aufmerksamkeit gilt jedoch nicht nur der Kommunikation, sondern auch den Erfordernissen einer stabilisierenden kirchlichen Infrastruktur. Weitere Anregungen erhoffen wir uns u.a. aus den Überlegungen des wissenschaftlichen Symposiums im Rahmen des synodalen Arbeitsprozesses „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Kirche“.

6. **Theologisches Prüfungsamt**

Im Berichtszeitraum haben die Erste Theologische Prüfung insgesamt 17 Studierende erfolgreich abgeschlossen (sieben Studierende im Frühjahr 2017 und zehn Studierende im Herbst 2017). Ferner sind 2017 insgesamt 17 Personen ins Vikariat gegangen (sieben Vikarinnen und Vikare im Frühjahr 2017 und zehn Vikarinnen und Vikare im Herbst 2017). Die Zweite Theologische Prüfung haben 12 Personen erfolgreich absolviert (acht Vikarinnen und Vikare im Frühjahr 2017 und vier im Herbst 2017).

Handlungsbedarf gab es hinsichtlich einer Reform der Zweiten Theologischen Prüfung. Diese Examensordnung gilt unverändert seit nunmehr achtzehn Jahren in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Hinzu kam, dass die gemeinsame seminaristische Ausbildung der Vikarinnen und Vikare im „Seminar für Pastorale Ausbildung“ in Wuppertal eine Angleichung der unterschiedlichen Prüfungsordnungen der vier Trägerkirchen (Evangelische

Kirche im Rheinland, Lippische Landeskirche, Evangelische Kirche von Westfalen und Evangelisch-Reformierte Kirche) erforderlich macht.

Die von der Kirchenleitung verabschiedete neue Prüfungsordnung zielt auf eine stärkere Praxisorientierung der Prüfung in den Feldern Gottesdienst und Pädagogik, Seelsorge und Gemeindeentwicklung/Kybernetik. Die praktischen Vollzüge sollen dabei innerhalb der Prüfungen unmittelbar Gegenstand der theologischen Reflexion werden.

7. Hochschulangelegenheiten

7.1 *Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel*

In Forschung und Lehre bewegt sich die Kirchliche Hochschule (KiHo) auf anerkannt hohem Niveau. Auch wegen ihres Charakters als Campushochschule und ihrer überschaubaren Größe und familiären Atmosphäre in Wuppertal sowie der ausgewiesenen Expertise und Praxis-Orientierung des Instituts für Diakonienmanagement und Diakoniewissenschaft (IDM) in Bielefeld-Bethel ist die KiHo bei den Studierenden, gleich ob grundständig oder berufsbegleitend, beliebt und wird allgemein anerkannt und geschätzt. Derzeit durchläuft die Hochschule einen Generationenwechsel, nachdem renommierte Mitglieder des Professorensiums emeritiert wurden. Nach wie vor offen ist die Sicherung einer nachhaltigen Finanzierung.

Gespräche auf EKD-Ebene mit dem Ziel der Verbreiterung der Finanzierungsbasis werden in rheinisch-westfälischem Einvernehmen geführt. Zugleich findet ein breit angelegter Hochschulentwicklungsprozess statt, der alle Aspekte des Hochschullebens einschließlich der angestrebten finanziellen Zukunftssicherung umfasst.

7.2 *Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe Bochum*

Das Synodaljahr 2016/2017 brachte einen Wechsel im Rektorat an der ehemaligen Evangelischen Fachhochschule, jetzt Evangelische Hochschule Bochum (EvH). In dieses Jahr fällt auch ein bemerkenswerter Erfolg der Hochschule: Die Förderinitiative „Innovative Hochschule“ des Bundes und der Länder gab dem gemeinsamen Antrag der EvH und der Katholischen Fachhochschule NRW im Jahr des Reformationsjubiläums den Zuschlag für eine hoch dotierte mehrjährige Förderung.

Zwischen der EvH und der KiHo besteht ein förderliches Kooperationsverhältnis. Die KiHo Wuppertal-Bethel wird in ihrem Entwicklungsprozess durch die EvH unterstützt. (Ehemalige) Studierende der EvH, die jetzt den Orientierungskurs der Aufbau- und Ergänzungsausbildung VSBMO besuchen und in der Diakoninnen- und Diakonengemeinschaft Martineum aktiv sind, suchen den Kontakt zu Theologiestudierenden an KiHo und Theologischen Fakultäten.

8. Prädikantinnen und Prädikanten

Mit Beginn des Jahres 2017 wurde am Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung eine 12. Landeskirchliche Pfarrstelle nach § 10 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz im Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik errichtet und besetzt. Die Einführung fand am 17. Januar 2017 statt. Die Stelleninhaberin ist jedoch zunächst zur Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste auf dem DEKT 2019 in Dortmund abgeordnet.

Danach wird sie sich für die Restlaufzeit der befristeten Pfarrstellenbesetzung mit ihrem gesamten Pfarrstellenumfang der Aus- und Fortbildung der Prädikantinnen und Prädikanten widmen können, an der sie bereits in den letzten Jahren mitgewirkt hat. Damit ist für den Zeitraum von 2019 bis zum Ablauf des Jahres 2022, also für drei Jahre, der Bedarf an Ausbildungskapazität anerkannt und eine deutliche Verstärkung der Prädikantinnen- und Prädikantenausbildung gesichert. Eine erneute Überprüfung des Bedarfs soll spätestens bis zum Ende der sechs Jahre vorgenommen werden (vgl. den Personalbericht 2017, S. 57-59).

Wer zur Ausbildung im Prädikantendienst zugelassen ist, muss eine Zeitlang warten, bis ein Platz in einem Kurs frei ist. Das Kolloquium im Landeskirchenamt hat sich als Format bewährt, um im Gespräch zwischen Personen, die an der Ausbildung interessiert sind, und dem Ausbildungsdezernat unklare Zulassungsvoraussetzungen und gegenseitige Erwartungen zu klären. Im Gespräch mit der Arbeitsgemeinschaft der diakonischen Gemeinschaften in Westfalen sowie mit dem Pädagogischen Institut wird derzeit erörtert, wie der Anteil von Religionslehrerinnen und Religionslehrern sowie hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dienst der Verkündigung, Seelsorge und Bildung (VSBMO) erhöht werden kann (vgl. den Personalbericht 2017, S. 58).

Der Fachbereich Gottesdienst und Kirchenmusik erarbeitet ein neues Gesamtkonzept der Aus- und Fortbildung für den Prädikantendienst, das auch die Leitung von Gottesdiensten im Altenheim berücksichtigt. Bestandteil der Konzeptentwicklung ist auch ein Modell, das Studierenden der Gemeindepädagogik und Diakonie die Möglichkeit eröffnet, Zusatzmodule schon vor dem Studienabschluss zu absolvieren und mit der Einsegnung als Diakonin oder Diakon für den Beruf gleichzeitig die besondere Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament zu bekommen.

9. Kirchliche Berufe in Verkündigung, Seelsorge und Bildung

Seit einem Jahr ist ein neuer Beauftragter für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit in unserer Landeskirche im Amt. Er kann auf der erfolgreichen Arbeit seines Vorgängers aufbauen.

Der Beauftragte berät die VSBMO-Mitarbeitenden (zurzeit 654 Personen) in Fragen der Aufbauausbildung und ihrer beruflichen Entwicklung und Möglichkeiten (vgl. den Personalbericht 2017, S. 39-46). Des Weiteren ist der Beauftragte gemeinsam mit dem Personaldezernat für Pfarrerinnen und Pfarrer zuständig für die Beratungen der Pilotprojekte mit interprofessionellen Teams. Inzwischen sind erste Erfahrungen mit Pilotprojekten auch schon Gegenstand von Qualifikationsarbeiten für die Zulassung zum Kolloquium der Aufbau- und Ergänzungsausbildung VSBMO. Sowohl zu den Pilotprojekten als auch insgesamt zu Anstellungsfragen wurden die Anstellungsträger zusammen mit dem Arbeitsrechtsdezernat in allen Fragen der Anstellung beraten.

Ein weiteres wichtiges Thema im VSBMO-Alltag ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen, insbesondere mit den Pfarrerinnen und Pfarrern. Im Blick auf ihre praktischen Tätigkeiten ergibt sich zwischen Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Arbeitsfeld und Pfarrerinnen und Pfarrern eine große Schnittmenge. Teamarbeit, wie sie unter Gemeindepädagoginnen und Diakonen üblich ist, steht dabei allerdings mitunter durchaus in Spannung zur herausgehobenen rechtlichen Stellung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Problematisch wird es in diesem Zusammenhang etwa dann, wenn mehrere Pfarrerinnen und Pfarrer in einer Gemeinde sich gleichzeitig als Vorgesetzte einer Gemeindepädagogin oder eines Diakons sehen. Hier wird in der Regel über das Arbeitsrechtsdezernat und den Beauftragten Klarheit in den Dienstweisungen eingefordert und umgesetzt. Von großer Bedeutung ist darum die Frage, wie Zusammenarbeit zwischen den Berufsgruppen im Rahmen von Dienstgemeinschaft gelingen kann (vgl. Bericht „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft unserer Kirche“, 2017).

10. Jugendarbeit

10.1 *Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit e.V.*

Am 8. September 2017 wurde der traditionsreiche Jugendverband durch das Amtsgericht Hagen während des laufenden Insolvenzverfahrens von Amts wegen aufgelöst. Dies markiert das Ende einer längeren Geschichte. Schon seit Jahren konnten die Kosten des Vereins und der von ihm betriebenen Jugendbildungsstätte in Berchum nicht mehr aus Einnahmen gedeckt werden. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Veränderungen in der Förderpolitik der Länder, des Bundes und der EU spielten sicherlich eine wichtige Rolle. Auch deshalb konnten Investitionen, die das Haus attraktiv erhalten hätten, nicht getätigt werden, so dass die Schließung der Jugendbildungsstätte zum 31. Dezember 2017 beschlossen wurde. Damit wurde die Überschuldung des Vereins sichtbar, so dass beim Amtsgericht in Hagen der Antrag auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt werden musste. Die Außenstellen des eSw e.V. in Berchum, Hagen und Marl werden in anderer Trägerschaft weitergeführt.

10.2 *Inklusion*

Anfang August feierte der EuroContact der Jugendbildungsstätte Nordwalde 20-jähriges Jubiläum. Mit Stolz blickten die Akteure zurück auf gelungenes und gelingendes Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten jungen Menschen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern.

Aus dem Kreis der beteiligten Jugendlichen bildete sich auch die inklusive Gruppe, die in der letzten Sommerferienwoche Nordrhein-Westfalens den Young Point Reformation im Jugendbereich der Weltausstellung in Wittenberg betreute. Dass sie den besucherstärksten Tag des Reformationssommers erleben durften, ist ein schönes Zeichen.

Aus der Arbeit der Jugendbildungsstätte heraus ist auch das Bedürfnis entstanden, dass langjährige Teilnehmende auch Mitarbeiter werden wollen. Diese Erfahrung machen wir auch in anderen Bereichen wie den Kinderbibelwochen oder der Konfirmandenarbeit. Des-

halb hat die Jugendkammer Ausbildungsstandards für Co-Mitarbeitende (13- bis 15-jährige Jugendliche und solche mit Einschränkungen) beschlossen.

11. Wissenschaftliche Einrichtungen

Einen besonderen Akzent setzte die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen mit ihrer Konferenz aus Anlass des Jubiläums „200 Jahre lutherisch-reformierte Union. Wirkungen und Perspektiven“ im September 2017. Die Veranstaltung schloss sich an eine gemeinsame Tagung des Vereins für westfälische Kirchengeschichte und des Vereins für rheinische Kirchengeschichte an. Deren Höhepunkt bildete ein sehr gut besuchter Festgottesdienst in der Hagener Johanniskirche.

IX. Gesellschaftliche Verantwortung

1. Kontakte mit der neuen Landesregierung

Die Evangelische Kirche von Westfalen hat durch Politikerreisen, Spitzengespräche, die Arbeit des politischen Ausschusses, die Politikertagung, Einladungen zum Jahresempfang und zu Veranstaltungen des Reformationsjubiläums kontinuierlich den Kontakt mit den verschiedenen politischen Parteien im Land gepflegt.

Nach dem diesjährigen Regierungswechsel zählt sich das aus.

Auch wenn eher wenige Mitglieder der derzeit größten Landtagsfraktion evangelisch sind und aus Westfalen stammen, gibt es dennoch gute Kontakte mit der neuen Regierung.

Diese werden z. Zt. in Zusammenarbeit mit dem Ev. Büro intensiviert. Es gibt gute Anknüpfungspunkte in der Flüchtlingsfrage, der Bildungspolitik sowie in den Bereichen Infrastruktur und Haushaltskonsolidierung.

Differenzen bestehen u. a. im Klimaschutz und in dem Bestreben, den Sonntagsschutz aufzuweichen. Die verlässliche Gesprächsbasis mit den Fraktionen und den Ausschüssen des Landtags werden dazu helfen, diese Fragen zu bearbeiten.

Anlässlich des Reformationsjubiläums luden die drei evangelischen Landeskirchen in NRW gemeinsam ein zur Politikertagung unter dem Thema „Reformation als Zäsur. Zur Ko-Evolution von Religion und Staat“. Themenschwerpunkte des Ständigen Ausschusses für politische Verantwortung waren „Industrie 4.0/Wirtschaftsstandort NRW“ und „Umgang mit Rechtspopulismus“.

2. Flüchtlingspolitik

Im Rahmen des von der alten Landesregierung entwickelten sogenannten „integrierten Rückkehrmanagements“ wurden sogenannte „Schwerpunkteinrichtungen“ gebildet, in denen Flüchtlinge aus vermeintlich sicheren Herkunftsländern bis zu sechs Monate untergebracht werden – faktisch ohne Zugang zum Rechtsschutz und ohne Beschulung der Kinder.

Als Kirchen werden wir das Integrationsministerium weiterhin ermutigen, einer inkludierenden Integrationspolitik den Vorrang einzuräumen. Allen Geflüchteten sollten so schnell wie möglich Spracherwerb, unkomplizierte Zugänge zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Dabei gilt es, Menschen – insbesondere in Notlagen – nicht gegeneinander auszuspielen.

Zum fachlichen Austausch darüber wird es im Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) auch künftig Diskursangebote geben.

2.1 Kirchenasyl

Die steigende Zahl der Kirchenasyle spiegelt den steigenden Ausreisedruck, der inhumane Härten bis hin zu Menschenrechtsverletzungen erzeugt. IKG und Landeskirchenamt begleiten Kirchengemeinden beim Kirchenasyl. Die Entscheidungen über Kirchenasyle werden von den Kirchengemeinden nie leichtfertig, sondern stets hoch verantwortlich und nach jeweils eingehender Prüfung der Fakten getroffen.

In der Regel werden die Kirchenasyle von den Ausländerbehörden respektiert. Derzeit finden neue Verhandlungen zwischen BAMF und Kirchen statt. Dabei ist den Kirchen daran gelegen, dass die Härtefallentscheidungen des BAMF auch tatsächlich die individuelle Situation der Flüchtlinge würdigen.

2.2 Taufe und Konversion

Die Taufe von Flüchtlingen ist in vielen Gemeinden inzwischen ein fester Bestandteil des Gemeindelebens geworden (in 2016 wurden mindestens 835 Taufen gezählt).

Das Institut für Kirche und Gesellschaft und das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung haben Anfang des Jahres einen Leitfaden für den Umgang mit Taufanfragen von Asylsuchenden herausgegeben. Mit Sorge nehmen wir eine steigende Zahl abgelehnter Asylanträge von Getauften wahr. Mancher Ablehnungsbescheid zeigt, dass der Charakter der Taufe als Sakrament sowie die jeweils sorgfältige Prüfung des Taufbegehrens verkannt werden.

2.3 Ehrenamtliches Engagement

Das IKG führt – gefördert vom Integrationsministerium NRW – das Projekt „Engagiert in Vielfalt – Wahrnehmung und Stärkung ehrenamtlicher Arbeit mit Geflüchteten in Stadt und Land“ durch. Projektpartner sind kirchliche Initiativen in allen NRW-Landeskirchen. Die Initiativen stehen vor der Herausforderung, ihre Arbeitsstrukturen von der kurzfristigen Aufgabe des „Willkommens“ auf die langfristige Unterstützung der Geflüchteten auf ihrem Weg der Integration umzustellen.

Auch in diesem Jahr engagiert sich die Evangelische Kirche von Westfalen mit Sondermitteln (500.000 Euro) in der Unterstützung der Arbeit im Bereich Flucht und Ehrenamt. Das seelsorgliche, personelle, institutionelle und finanzielle Engagement der Kirche bleibt weiterhin von besonderer Bedeutung.

3. Wirtschaft und Arbeitswelt

3.1 Sonntag

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW wurde die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage erhöht und der Anlassbezug relativiert. Die Sonntagsheiligung bleibt für uns ein fundamentales Anliegen. Es gilt, die Umsetzung der Ausnahmeregelung nach dem Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen kritisch zu begleiten, so dass der vom Grundgesetz geschützte „Tag der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ nicht weiter ausgehöhlt wird.

3.2 Armut und Langzeitarbeitslosigkeit

Trotz erfreulicher Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt wächst die Ungleichheit in der Gesellschaft. Armutsgefährdung betrifft in manchen Regionen unserer Landeskirche mehr als ein Viertel aller Kinder. Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Die Diakonie RWL und die evangelischen Landeskirchen in NRW setzen sich deshalb gemeinsam mit dem DGB-NRW für einen öffentlich geförderten, sozialen Arbeitsmarkt ein.

Es bewährt sich, dass solche Themen in der Arbeit des Instituts durch den Kirchenleitungsausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung begleitet werden.

3.3 Arbeit 4.0

Wesentliche Rahmenbedingungen wie Arbeitsschutzgesetze und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden sich im Zuge des digitalen Wandels weiter verändern (müssen). Sich verändernde körperliche und psychische Belastungen durch die Digitalisierung sowie steigende Anforderungen an die berufliche Qualifikation werden Beschäftigungsfelder transformieren und Chancen auf dem Arbeitsmarkt tiefgreifend modifizieren. Im Institut für Kirche und Gesellschaft (IKG) und im Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung werden diese Entwicklungen reflektiert und diskutiert, um Gestaltungsperspektiven zu finden und zu einem am Gemeinwohl orientierten digitalen Wandel beizutragen.

4. Gemeinwesenarbeit in Stadt und Land

Kirchengemeinden sind vielerorts sehr begehrte Partnerinnen in der Quartiersentwicklung. Diese Erfahrung macht das IKG in dem von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) geförderten Projekt „Nachhaltigkeit nimmt Quartier“, das in benachteiligten Quartieren in Castrop-Rauxel, Bochum und Herne durchgeführt wird. Kirchengemeinden können sich als kommunale Kooperationspartner für sozial-integrative Maßnahmen etablieren und auch die Strukturen der künftigen Förderpolitik im Land mitprägen. Gleichzeitig wirkt sich eine nachhaltige und integrierte Quartiersarbeit auch positiv auf die Entwicklung der Kirchengemeinde selbst aus.

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Evangelischen Kirche von Westfalen machen sich besonders in den ländlichen Regionen bemerkbar (s. Bericht „Kirche in ländlichen Räumen“).

5. Mer Ketne heißt „Wir zusammen“

Das Projekt in Minden des dortigen Vereins der deutschen Sinti und Roma, gefördert von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“, wird von der Evangelischen Kirche von Westfalen, dem Kirchenkreis Minden und dem Institut für Kirche und Gesellschaft unterstützt. Zahlreiche kulturelle Veranstaltungen laden Menschen ein, sich mit dem Leben und den Traditionen von Sinti und Roma auseinanderzusetzen, um Vorurteile zu überwinden und dem Rechtspopulismus wirksam entgegenzutreten.

6. Dialog mit der Landwirtschaft über Umwelt und Grundwasser

Es gilt, den Dialog mit der Landwirtschaft zu intensivieren, um Wege der Landwirtschaft zu erkunden, die Grundwasser und Umwelt weniger gefährden.

NRW gehört zu den Bundesländern mit der höchsten Nitratbelastung. Umweltverbände und das Umweltbundesamt warnen. Die Wasserversorger teilen mit, die geltende Düngeverordnung reiche nicht aus, die Wasserqualität langfristig zu sichern. Sie rechnen mit bis zu 40 % höheren Wasserkosten. Kirchengemeinden, besonders solche, die über Kirchenpachtland verfügen, können hier verstärkt Verantwortung wahrnehmen. Hilfreich dafür ist eine Handreichung des IKG, die Kriterien für eine nachhaltige Verpachtungspraxis vorschlägt (www.kircheundgesellschaft.de/fileadmin/Dateien/Fachbereich_III/Dokumente/Handreichung_Broeschuere.pdf).

Die Runden Tische „Kirche und Landwirtschaft“ können eine Plattform zum Diskurs von Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Umweltverbänden bieten.

7. Klima- und Energiepolitik – Klimaschutzagentur EKvW

Die Evangelische Kirche von Westfalen engagiert sich auf landes- und bundespolitischer Ebene für die Umsetzung des UN-Klimaabkommens von Paris. Für ihren eigenen Handlungsbereich hat sie sich feste Klimaschutzziele gesetzt. Aktuell rückt die Mobilität stärker in den Fokus. Jüngst wurde das sogenannte „Kirchenrad“ – ein E-Bike – vorgestellt. Sein Vertrieb ist in eine umfassende Mobilitätskampagne eingebunden, die eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten für Kirchengemeinden aufzeigt.

8. Frauen und Männer

Im September 2016 startete mit 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmern das „Fernstudium Theologie. Aktuell. Kontextuell. Geschlechterbewusst“. Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Kirche und Gesellschaft begaben sich in einen Austausch darüber, wie Kirche im 21. Jahrhundert aussehen kann. Im März 2018 beginnt ein neuer Durchgang. Frauenreferat und Männerarbeit im Institut für Kirche und Gesellschaft sowie die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen starteten im Herbst 2016 „Eins* – Frauen. Männer. Perspektiven“ als Sonderveröffentlichung von „Unsere Kirche“ zum Themenfeld Gender und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Projektgruppe „Familienfreundliche Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie“ hat im Sommer 2017 ihre Arbeit abgeschlossen (vgl. Vorlage 4.1).

9. Friedensarbeit

Im Jahr 2017 war die Ev. Akademie Villigst eingebunden in die „Podienreihe Frieden“ beim DEKT in Berlin und die „Themenwoche Frieden“ bei der „Weltausstellung r2017“ in Wittenberg sowie federführend weiterhin mit zahlreichen Veranstaltungen im Diskursprojekt der Akademien in Deutschland „...dem Frieden der Welt zu dienen“.

Angesichts globaler Krisen und Konflikte bleibt die Herausforderung für die Stärkung der Prävention, der zivilen Konfliktbearbeitung und der atomaren Abrüstung (vgl. der Nordkorea-Konflikt) auf der Tagesordnung. Unterstützt wird auch in diesem Jahr die Ökumenische Friedensdekade (12.- 22. November 2017).

X. 37. Deutscher Evangelischer Kirchentag in Dortmund 2019

„Was für ein Vertrauen“ (2. Könige 18,19): So lautet die Losung, die am 16. Oktober 2017 bekanntgegeben wurde und mit der zum 37. Deutschen Evangelischen Kirchentag nach Dortmund (19. bis 23. Juni 2019) eingeladen wird. Gemeinsam mit dem neu gewählten Präsidenten des Kirchentags, Hans Leyendecker, und der neuen Generalsekretärin des DEKT, Dr. Julia Helmke, habe ich die Losung in Dortmund der Öffentlichkeit präsentiert.

Zu Beginn des Jahres 2017 nahmen die landeskirchlichen Gremien für den 37. DEKT ihre Arbeit auf. Neben dem schon etablierten Landesausschuss des Kirchentages als dauerhaftem Multiplikator für jeden Kirchenkreis konstituierten sich der Lenkungsausschuss DEKT 2019 für die internen westfälischen Belange, der Koordinierungskreis DEKT 2019 als Multiplikatorenrunde für Stadt, Land und Ökumene sowie der Kulturbeirat zur Erstellung eines regionalen Kulturprogramms in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kultureinrichtungen. Die EKvW stellt einschließlich Gestellung des Personals rd. 9 Mio. Euro zur Verfügung – mehr als ein Drittel der gesamten Kosten.

Mit großem Einsatz des Landesausschusses, der landeskirchlichen Mitarbeitenden für den Kirchentag sowie Mitarbeitenden aus mehreren Instituten und Einrichtungen der Landeskirche wurde auf dem Kirchentag in Berlin für den Dortmunder Kirchentag eingeladen. Eine Messehalle mit westfälischen Info-Ständen, Bühnenprogramm und Café sowie rollende Buden in Berlin und Wittenberg erfuhren großen Zuspruch. Bei der Übergabe des Staffeltabes von Berlin nach Dortmund betonte der damals designierte Ministerpräsident Armin Laschet: „Das ist ein Ereignis für das ganze Land. Wenn es den Kirchentag nicht gäbe, müsste man ihn erfinden, weil er die Diskussionsprozesse in Gang setzt, die wir dringend brauchen.“

Mit dem Rückenwind aus Berlin fand im Juni ein Info- und Ideentag in Dortmund statt. Über 360 Themen und Vorschläge wurden den weiteren Gremien der Landeskirche und des Kirchentages zur Weiterverfolgung und Anregung überreicht. Auf dieser Grundlage berät abschließend der Lenkungsausschuss Mitte November die zwei Projekte, die maßgeblich von der Landeskirche mitvorbereitet und finanziert werden.

Die Geschäftsstelle des Kirchentages eröffnet offiziell im Januar 2018 in Dortmund und wird ihre organisatorische Arbeit in zehn verschiedenen Abteilungen fortführen. Die nächsten Schritte im Jahr 2018 sind weitere Sichtungen der Quartierregionen und Veranstaltungsorte, die Erstellung des Thementableaus und die Berufung der Projektleitungen durch das Präsidium des Kirchentags.

Besonders eingeladen werden die Kirchengemeinden in ganz Westfalen, als Einstimmung die Sonntage an Septuagesimae 2018 und 2019 als Kirchentagssonntage zu feiern. Eine Materialhilfe erscheint Ende des Jahres auf der Homepage des Kirchentages. Zudem werden in allen Gestaltungsräumen unserer Landeskirche Vertreterinnen und Vertreter aus der Evangelischen Kirche von Westfalen und des DEKT als Gastprediger und -predigerinnen die Gottesdienste mitgestalten.

Der Kirchentag 2019 ist für unsere Landeskirche eine große Chance, die Evangelische Kirche von Westfalen einer großen Öffentlichkeit weit über ihre eigenen Grenzen hinaus zu präsentieren und zugleich integrierend in die westfälischen Städte und Regionen hineinzuwirken. Wir werden gute Gastgeber sein.

XI. Presse-, Internet- und Öffentlichkeitsarbeit, Evangelisches Rundfunkreferat

1. Arbeitsbereich Kommunikation

Die Durchführung der *Kampagne „Einfach frei“* stand zum Reformationsjubiläum im Mittelpunkt der Arbeit. Kern der Kampagne war die Mitgliederpost, die in der zweiten Junihälfte an alle 1,45 Millionen evangelischen Haushalte in Westfalen versandt wurde. Mein Brief wurde durch die Website www.einfach-frei-2017.de flankiert, die zu einer multimedialen Entdeckungsreise (PageFlow) führte. Die Rückmeldungen sind zu mehr als 80 % positiv.

Auf dem Kirchentag in Berlin und Wittenberg gab es eine „Westfalenhalle“, in der sich die Evangelische Kirche von Westfalen als Gastgeberin des nächsten Kirchentags präsentierte. Dieses Angebot wurde gut angenommen.

Für die Internetseiten der Landeskirche wurden diverse Videos erstellt. Der Adventskalender 2016 ist erstmals per WhatsApp verschickt worden.

Für das Pädagogische Institut wurde ein neues Marketingkonzept entwickelt und umgesetzt. Durch stärkeres Einbeziehen der digitalen Kanäle konnten die Produktions- und Versandkosten massiv reduziert werden, ohne an Reichweite oder Effektivität einzubüßen.

Weitere Schwerpunkte ergaben sich aus der Umsetzung der „Strategischen Überlegungen zur Kommunikation in der EKvW“, darunter eine Überarbeitung des Distributionskonzeptes, die Weiterentwicklung des Corporate Designs sowie eine verstärkte Beratungs- und Schulungstätigkeit.

In der Konferenz der Öffentlichkeitsreferenten der Kirchenkreise ist der Anteil an Journalisten stark gestiegen (s. Personalbericht). Verkündigungsformate im Internet wurden dort zusammen mit dem Amt für Jugendarbeit vorgestellt und bewertet.

2. Epd-West

Der Evangelische Pressedienst (epd) hat sich mit großem Erfolg als Zulieferer für die Tageszeitungen bewährt. Über rund 85 % aller Tageszeitungen erreicht er täglich mehr als 36 Millionen potenzielle Leserinnen und Leser.

Die Nutzungsquote ist gut – auch in den Online-Portalen, in Radio und Fernsehen, bei „Unsere Kirche“ und Publikationen in den benachbarten Landeskirchen.

Ein wichtiges Thema war auch hier das 500-jährige Reformationsjubiläum, das in unterschiedlichen Formaten wie Korrespondentenberichten, epd-Gesprächen und Meldungen gute Resonanz in den Zeitungen und Online-Portalen fand.

3. Ev. Presseverband für Westfalen und Lippe (EPWL)

Nach Beendigung der Haustürwerbung macht UNSERE KIRCHE (UK) gute Erfahrungen mit neuen Werbeaktionen, u.a. die Kooperation mit dem Luther-Pop-Oratorium oder das Presbyterinnen- und Presbyter-Abo, ebenso mit dem neuen Magazin *Eins**, einer Zusammenarbeit mit Frauenreferat und Männerarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen sowie der Ev. Frauenhilfe.

Bei zahlreichen Veranstaltungen in Westfalen und Lippe war UK präsent. Verstärkt engagiert sich UK in neuen Publikationen und Kooperationen. UK kann sich mit fast 70.000 Leserinnen und Lesern weiterhin als zweitgrößte evangelische Wochenzeitung in Deutschland positionieren. Auch im digitalen Bereich (UK-App, Facebook) wächst die Anzahl der Leserinnen und Leser.

Ein sehr erfolgreicher Spendenaufruf von UK für die Flüchtlingsarbeit der Diakonie in Dortmund erbrachte rund 18.000 Euro. Kurz nach Erscheinen einer Reportage über das Flüchtlingskind Aya aus einem Flüchtlingslager im Libanon meldete sich darüber hinaus eine Familie, die das siebenjährige Mädchen aus Syrien adoptieren möchte.

2017 konnten die Umsätze des Werbedienstes (www.komm-webshop.de) und des Telefonservice weiterhin gesteigert werden. Im Werbedienst ist dies u. a. auf das Reformationsjubiläum zurückzuführen, im Telefonservice wurden neue Kunden dazugewonnen, etwa die Deutsche Bibelgesellschaft.

Die Kooperationen mit der Ev. Kirche im Rheinland verstärken sich, z. B. mit dem Pädagogischen Institut (Bonn), der Notfallseelsorge und der Polizeiseelsorge der EKIR. Die Auflage des gemeinsamen Eltern-Magazins „zehn14“ liegt stabil bei ca. 14.000 Exemplaren.

4. Luther-Verlag (LV)

Die Luther-Studienreihe umfasst mittlerweile 20 Bände. Daneben ist eine Neuauflage der „Westfälischen Reformationsgeschichte“ von Robert Stupperich erschienen. Ulrich Pohl (Bethel) hat einen vielbeachteten Beitrag zum Thema „Allgemeines Soziales Jahr“ veröffentlicht. Im liturgischen Bereich hat das Buch „Versteht man, was du liest?“ von Holger Pyka als Praxisbuch für den Gottesdienst für Aufmerksamkeit gesorgt.

Besonderes Augenmerk wird im Luther-Verlag in nächster Zeit auf die anstehende Veröffentlichung des neuen Lektionars sowie des neuen Perikopenbuches gelegt.

5. Evangelisches Rundfunkreferat NRW

Rund 800 Radio- und Fernsehsendungen für 1.100 Sendeplätze produzieren die „Evangelische Kirche im WDR“ und die „Redaktion PEP“ (Programm Evangelische Kirche Privatfunk).

Die Quoten sind gleichbleibend gut mit täglich mindestens zwei Millionen Hörerinnen und Hörern im WDR und mindestens einer Million im Privatfunk. Hinzu kommen Internet- und Facebook-Aktivitäten.

Im Jahr 2017 haben die Aktivitäten zum Reformationsjubiläum breiten Raum eingenommen. Es werden neue Choralaufnahmen produziert. Fernsehgottesdienste wurden aus Bielefeld-Bethel und Wuppertal übertragen, die Ökumenische Vesper zum Jahresschluss wird gemeinsam mit der katholischen Kirche im WDR vom Europäischen Jugendtreffen von Taizé übertragen.

Zum DEKT in Berlin gab es evangelische Sendeplätze in den katholischen Magazinausgaben, die die 1.500. Ausgabe von „Himmel & Erde“ gestalteten Programm Evangelischer Kirche im Privatfunk (PEP) und Katholische Kirche im Privatfunk (KiP) gemeinsam.

Die Spendenaktion „Lichtblicke“ wird 2018 ihr 20-jähriges Bestehen feiern. Für das Geschäftsjahr 2016/2017 wird ein neues Rekordergebnis von über 3,8 Mio. Euro erwartet.

2018 startet zum 10. Mal das Jugend-Journalistentraining „news4u“. Unterstützt durch ehemalige News4u-Teilnehmerinnen haben Amt für Jugendarbeit und Rundfunkreferat eine Andachts-App für Jugendliche entwickelt.

Aktuell steht das Rundfunkreferat vor der Herausforderung, die eigenen Formate an die neu ausgerichteten Wellen des WDR anzupassen.

XII. Verwaltungs- und Rechtsfragen – Dienstrecht und Arbeitsrecht

1. Aus-, Fort- u. Weiterbildung der Verwaltungsmitarbeitenden

In der 2014 eingeführten gemeinsamen Verwaltungsausbildung – Fachrichtung Kirchenverwaltung RWL – haben im Juli 2017 die ersten 16 Auszubildenden ihre Abschlussprüfung mit Erfolg abgelegt. Diese Absolventinnen und Absolventen besitzen aufgrund der Doppelprüfung nach der kirchlichen Prüfungsordnung (APO VfAFK RWL) einen Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte sowohl in der Fachrichtung Kommunalverwaltung als auch in der Fachrichtung Kirchenverwaltung. Von den 16 Absolventen konnten 15 in kirchlichen Dienststellen weiterbeschäftigt werden, eine Absolventin wechselte zu einer Kommunalverwaltung.

Die bereits im letzten Bericht erwähnte Aktualisierung der Verwaltungslehrgänge I und II wird fortgesetzt. Neben der dort genannten angestrebten Vergleichbarkeit mit kommunalen Fortbildungslehrgängen wird versucht, auch eine stärkere Angleichung an die rheinischen Lehrgänge herzustellen, um künftig jeweils im jährlichen Wechsel einen ersten bzw. zweiten Verwaltungslehrgang in der Evangelischen Kirche von Westfalen und in der Evangelischen Kirche im Rheinland beginnen zu lassen.

Für das „Einführungsseminar kirchliche Verwaltung“, das im Februar 2017 erstmalig durchgeführt wurde, lagen so viele Anmeldungen vor, dass sofort ein Zusatztermin für November 2017 geplant wurde. Das nächste reguläre Seminar startet im Januar 2018.

Weiterhin wurde im Februar 2017 mit der Seminarreihe „Grundlagenseminar für Gemeindegesekretärinnen“ begonnen. In acht 1,5-tägigen Seminarteilen werden Grundkenntnisse u. a. in den Bereichen der kirchlichen Lebensordnung, Kirchenordnung, Verwaltungsord-

nung, Personal- und Finanzwesen, Mitgliedschaftsrecht sowie Kirchenbuch- und Meldewesen vermittelt.

2. Dienstrecht

Momentan wird eine Vorlage für ein neues Pfarrstellenbesetzungsgesetz erarbeitet, welche in die Landessynode 2018 eingebracht werden soll. Das Landeskirchenamt hat hierzu mit sachkundiger Beratung einen ersten Entwurf entwickelt, welcher zu Beginn des Jahres 2018 nach Beschlussfassung durch das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung den Kirchenkreisen und dem Pfarrverein zur Stellungnahme vorgelegt werden soll.

Die Frage der Erhöhung des Dienstumfangs einer Pfarrerin bzw. eines Pfarrers bei längerer Erkrankung einer anderen Pfarrerin bzw. eines anderen Pfarrers wurde in den Beratungsprozess „Das Pfarramt in der Dienstgemeinschaft der Kirche“ eingebracht.

Die Ergebnisse zur Verbesserung und Erweiterung verbindlicher Vertretungsregelungen werden im Bericht für die Landessynode 2017 über den Beratungsprozess (vgl. Punkt 2.1) erläutert.

Ein weiteres dienstrechtliches Thema des letzten Jahres war die Einführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD und damit im Zusammenhang stehende kleinere Rechtsänderungen. Im Bereich des Pfarrdienstrechts wurde die Richtlinie zum pastoralen Dienst im Übergang geschaffen, die den rechtlichen Rahmen für die Beauftragung mit Übergangsdiensten setzt.

Im Ausbildungsrecht wurden die Prüfungsordnungen für die Theologischen Prüfungen überarbeitet. Für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst wurde damit die „Vierer-Regelung“ abgeschafft und die Ordnung für die erste theologische Prüfung an die Standards der EKD-Rahmenordnung angeglichen.

3. Arbeitsrecht

Die Arbeitsrechtliche Kommission Rheinland-Westfalen-Lippe hat in den zurückliegenden monatlichen Sitzungen im Berichtszeitraum folgende hervorzuhebende Regelungen getroffen:

In der Sitzung am 9. November 2016 wurde der – in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Dienstnehmern- und Dienstgebervertretern sowie der Landeskirchenmusikdirektoren aus der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelische Kirche von Westfalen – überarbeitete Eingruppierungsplan der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beschlossen. Mit der Neuregelung ist zum einen eine Anhebung der kirchenmusikalischen Tätigkeit in den Entgeltgruppen, zum anderen ein präzisiertes stellenbezogenes Anforderungsprofil in den Tätigkeitsmerkmalen verbunden.

Nach langer, kontroverser Verhandlung in der Arbeitsrechtlichen Kommission und unter Beteiligung der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission wurde in der Sitzung der Arbeits-

rechtlichen Kommission am 12. Juli 2017 eine Regelung zur Weiterführung der Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden zu den Pflichtbeiträgen der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse RWL (KZVK) beschlossen. Die bisher bestehende Regelung sah vor, dass sich die Dienstnehmer an den Beiträgen zur KZVK, die über den Prozentsatz von 4,2 hinausgehen, zur Hälfte beteiligen. Bei dem derzeitigen Beitragssatz von 4,8 Prozent beträgt der Anteil der Mitarbeitenden 0,3 Prozent. Diese Regelung hat seinerzeit durch einen Beschluss der Arbeitsrechtlichen Schiedskommission Eingang in den BAT-KF gefunden.

Mit der jetzt beschlossenen Regelung steigt die Eigenbeteiligung der Mitarbeitenden ab dem 1. Oktober 2017 auf 0,55 % und ab dem 1. Januar 2020 auf 0,75 %.

Dieser Beschluss war nur möglich, weil Dienstnehmer und Dienstgeber von jeweils grundsätzlichen Positionen abgerückt sind. Die Dienstnehmer haben erstmalig einer Eigenbeteiligung zur KZVK überhaupt zugestimmt, die Dienstgeber haben sich von der Dynamik, die der bisherigen Regelung zu Grunde lag, verabschiedet.

Im letzten Bericht wurde auf die Nichteinigung über die weitere Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD) in sechs Einrichtungen der Diakonie hingewiesen. Nachdem die angerufene Arbeitsrechtliche Schiedskommission zunächst eine Entscheidung im Jahr 2016 nicht treffen konnte, weil die Dienstnehmervertreter zum anberaumten Termin nicht erschienen waren, trat die Arbeitsrechtliche Schiedskommission im zurückliegenden Berichtszeitraum am 30. Januar 2017 unter Beteiligung aller Vertreterinnen und Vertreter erneut zusammen, womit die Kommission beschlussfähig war. Anhand eines abstrakten, von der Schiedskommission entwickelten Kriterienkatalogs wurden für die sechs Einrichtungen Einzelfallentscheidungen getroffen. Damit ist auch der Themenkomplex der weiteren Anwendung der Arbeitsvertragsrichtlinie der Diakonie in über 100 Einrichtungen der Diakonie in Rheinland-Westfalen-Lippe nach der Reform des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes im Jahr 2013 abgearbeitet.

4. Kirchenorganisationsrecht und Vermögensaufsicht EKvW

Wie kann vor dem Hintergrund der Mitglieder- und der Finanzentwicklung in Zukunft der Auftrag der Kirche angemessen und einladend erfüllt werden? Dieser Frage nach der Zukunftsfähigkeit der Ev. Kirche von Westfalen müssen sich alle kirchlich Verantwortlichen regelmäßig stellen. Das Kirchenorganisationsrecht hat sämtliche kirchlichen Körperschaften im Blick mit ihren Organen, Aufgaben und deren Zusammenwirken. Dazu gehören auch Satzungen als eigenständige Rechtssetzung. Die kirchlichen Körperschaften werden von Leitungsorganen geleitet, deren Verantwortungskraft durch Aufsicht und Rat gestärkt werden soll und kann. Tatsächlich gelingt Kirchesein nur im Zusammenspiel mit allen westfälischen kirchlichen Körperschaften (Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, kirchlichen Verbänden und Landeskirche).

Wichtig sind deshalb funktionsfähige Leitungsorgane, die vor Ort und im Gesamtgefüge eine verantwortliche Rolle übernehmen. Dazu gehört die Sorge um die eigene Steuerungsfähigkeit ebenso wie die Vermögenssorge. Vermögen kann als „Infrastruktur“ oder als „Ertragsbringer“ dem kirchlichen Auftrag dienen. Insgesamt empfiehlt es sich, bei Veränderungen im Vermögensbestand – vor allem im Bereich der Grundstücke und der Gebäude – beide Funktionen im Blick zu behalten.

Die Themenschwerpunkte waren und sind im Jahr 2017 weiterhin die Vereinigung von kreiskirchlichen Verwaltungen und die verbindlichen Vorgaben für die Personal- und Sachmittel-Ausstattung von Kreiskirchenämtern, sogenannte PSA-Gutachten, sowie die ersten Erfahrungen mit der Verwaltungsordnung (insbesondere die neue VwO.doppik). Die Umstellung auf ein verändertes Rechnungswesen erweist sich als erhebliche Herausforderung, die neben technischen Lernschritten, anderem Vokabular und Formaten auch zu kulturellem Lernen herausfordert. Damit das gelingt, bleibt es wesentlich, das Ziel eines ordnungsgemäß funktionierenden Rechnungswesens im Blick zu behalten: Verlässlich und wirksam Auskunft über die ökonomische Wirklichkeit der kirchlichen Körperschaften zu geben. Die Kooperation mit Anwendergruppen, insbesondere den kreiskirchlichen Verwaltungsleitenden, hat sich bewährt und wird fortgesetzt.

5. Friedhofswesen im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen

Im Bereich der Evangelischen Kirche von Westfalen verwalten 236 Kirchengemeinden und zwei Friedhofsverbände 322 Friedhöfe.

Die sich verändernde Friedhofs- und Bestattungskultur stellt die Kirchengemeinden weiterhin vor wachsende Anforderungen und konfrontiert sie mit finanziellen Risiken. Die Landeskirche hat die Friedhofsträgerinnen in ihren Anstrengungen und Bemühungen dabei unterstützt, mit den sich wandelnden Umständen umzugehen. Sie beriet die kirchlichen Körperschaften insbesondere bei der Satzungsgestaltung und beförderte eine stärkere Mitgliederorientierung, auch im Friedhofswesen. Zusätzlich stellt die Umstellung auf das Neue Kirchliche Finanzmanagement (NKF) die Friedhofsträgerinnen und Friedhofsträger vor Herausforderungen. Auch hier wurde die Landeskirche beratend tätig.

Darüber hinaus bot die Evangelische Kirche von Westfalen mittels ihrer gemeinsam mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche organisierten Friedhofstagung allen Interessierten ein Forum, um sich auszutauschen und weiterzubilden. Die Themenschwerpunkte waren „Besser geht immer – Professionelles Friedhofsmanagement“ sowie „Gemeinschaftsgrabanlagen – Gestaltung, Steuern, Verträge“. Beide fanden mit jeweils über einhundert Teilnehmenden einen breiten Zuspruch.

Das Friedhofswesen auch in Zukunft zu unterstützen, bleibt eine wichtige Aufgabe der Landeskirche. Daher hat die Landeskirche in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Lippischen Landeskirche einen Positionierungsprozess für die Evangelischen Friedhöfe auf ihrem Gebiet angestoßen, der von einer Kommunikationsagentur professionell begleitet wird. In diesem Prozess soll geklärt werden, welche Bedeutung Evangelische Friedhöfe haben und wie die Wahrnehmung der Friedhöfe inner- und außerkirchlich verbessert werden kann.

6. Statistisches – Die EKvW in Zahlen

	2014	2015	2016	Änderungen in %
Gottesdienste und Abendmahl				
Hauptgottesdienste	54 238	53 099	52 339	-1,4%
Durchschnittlicher Gottesdienstbesuch (EKD-Konzept)	65 938	64 360	64 194	-0,3%
Amtshandlungen				
Taufen	17 079	17 209	18 202	5,8%
Konfirmationen	20 517	19 500	17 983	-7,8%
Trauungen	3 845	3 905	3 860	-1,2%
Bestattungen	29 385	31 001	30 000	-3,2%
Gemeindeglieder				
EKD	22 629 286	22 271 927	21 922 187	-1,6%
EKvW	2 349 196	2 312 068	2 275 707	-1,6%
Kircheneintritte	3 988	4 008	4 564	13,9%
Kirchenaustritte	20 096	15 755	13 830	-12,2%
Hauptamt und Ehrenamt				
Entgeltlich Beschäftigte	22 504	22 115	22 491	1,7%
Ehrenamtlich Tätige	87 880	88 717	86 440	-2,6%
Finanzen				
Netto-Kirchensteueraufkommen	€490 Mio.	€519 Mio.	€525 Mio.	1,2%
Struktur				
Anzahl Kirchengemeinden	509	501	499	-0,4%
Anzahl Kirchenkreise	28	28	28	0,0%

(Stand: jeweils zum 31.12.2016)

Auffällig für das Jahr 2016 ist der Anstieg der Taufen um 5,8 %. Dabei teilt sich die Steigerung um insgesamt 990 Amtshandlungen in ein Mehr von 479 Taufen im 1. Lebensjahr, einen Rückgang der Taufen um 109 Fälle zwischen dem 2. und 14. Lebensjahr und wiederum einem Anstieg der Taufen Erwachsener um plus 632 Fälle. Die Ursache des Anstiegs dürfte vor allem in der Zahl der Taufen von Flüchtlingen liegen (vgl. zum Taufbegehen Abschnitt VII 1.5). Inwieweit auch ein Zuwachs der Geburten bzw. eine Erhöhung der Taufquote Auswirkungen hatte, kann noch nicht beurteilt werden, da das Statistische Landesamt die Anzahl der Geburten in 2016 erst 2018 veröffentlichen wird.

Gleichzeitig nimmt die Zahl der Konfirmationen deutlich stärker ab als die übrigen Amtshandlungen.

Verbunden mit der hohen Zahl der Taufen stieg die Anzahl der Kircheneintritte. Die Anzahl sonstiger Aufnahmen ist weiterhin rückläufig.

Die Zahl der Kirchenaustritte liegt nun wieder auf dem Niveau von 2013, also dem Niveau vor der Einführung des Einzugs der Kirchensteuer auf Kapitalerträge durch die Banken. Weitere statistische Informationen ergeben sich aus dem statistischen Jahresbericht zur Landessynode 2017.

7. Meldewesen

Das kirchliche Meldewesen nimmt eine zentrale Rolle für die Gemeindearbeit und die seelsorgliche Tätigkeit einer Kirchengemeinde ein und ist in Bezug auf die Verteilung von Geldzuweisungen innerhalb der Landeskirche eine wesentliche Grundlage. Es speist sich aus kommunalen Meldewesendaten, die durch kirchliche Amtshandlungsinformationen ergänzt werden. Die technische Verwaltung der Daten erfolgt mittels KirA, eines umfassenden Programms des EDV-Centrums für Kirche und Diakonie (ECKD) zur elektronisch unterstützten Kirchenbuchführung für Statistik und Auswertungen sowie die allgemeine Pflege der Gemeindegliederverzeichnisse.

Durch die Folgen des neu formulierten Bundesmeldegesetzes vom 1. November 2015 ist ein technischer Quantensprung in der Datenübermittlung Staat-Kirche und Kirche-Staat herbeigeführt worden. Allerdings ist der deutschlandweite Umstieg aller christlichen Kirchen auf das staatlich geführte sogenannte OSCI XMeld Verfahren leider mit weit größeren Schwierigkeiten verbunden als vorhergesehen. Die Umstellungsphase auf eine medienbruchfreie Datenübermittlung dauert weiter an, die Datenqualität der Kirchengemeinden ist maßgeblich von den jeweiligen kommunalen Lieferanten abhängig. Dem ECKD ist es nun gelungen, die 80 häufigsten kommunalen inhaltlichen Inkonsistenzen innerhalb der Datenübermittlungen zu benennen und Lösungen zu definieren, deren Bearbeitung aber weiter Zeit in Anspruch nimmt. Eine Priorisierung dieser Bearbeitung erfolgt in Abstimmung mit insgesamt sieben Landeskirchen, die KirA nutzen. Nur so können die rund 2,2 Mio. betroffenen Datensätze dieser Landeskirchen bearbeitet werden.

Weiterhin beeinflusst der staatlich bestimmte halbjährliche Update-Zyklus für XMeld, der jeweils eine Anpassung der Schnittstellen zum kirchlichen Meldewesen erfordert, die Datenqualität des kirchlichen Meldewesens. Hier ist laufend mit weiteren Fehlern zu rechnen, wobei Probleme gemeinsam mit der Koordinierenden Stelle Meldewesen der EKD und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) abgestimmt werden müssen, da beide christlichen Datenempfänger in allen staatlichen OSCI Gremien mit einer Stimme sprechen müssen.

Die sogenannten Eskalationsstufen in diesem Verfahren lassen sich nur beschreiten, wenn die kirchlichen Rechenzentren, alle Landeskirchen der EKD sowie der VDD zusammenarbeiten und die jeweilige Problemlage stichhaltig darstellen, um so die Ansprüche auf Korrekturen gegenüber dem Staat durchsetzen zu können. Um dies zu erreichen ist durch die EKD in diesem Jahr eine neue AG zum XMeld Fehlermanagement gegründet worden, in der auch die Evangelische Kirche von Westfalen vertreten ist.

Uns ist bewusst, dass diese Situation für die gemeindliche und pfarramtliche Arbeit vor Ort wie auch für die Mitarbeitenden in den Bereichen des Meldewesens hohe Belastungen mit sich bringt.

Alle unsere Bemühungen zielen daher darauf ab, die Datenqualität in Kooperation mit dem ECKD zügig zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wird das Qualitätsmanagement im Fachbereich Meldewesen durch die Landeskirche weiter ausgebaut und gestärkt, damit das kirchliche Meldewesen eine zuverlässige Grundlage für die Seelsorge und Gemeindearbeit vor Ort in der Kirchengemeinde sowie eine verlässliche Größe in den Finanzzuweisungen bildet.

8. Fundraising und Mitgliederbindung

Zum 1. September 2016 wurde im Landeskirchenamt eine Fachstelle für Fundraising und Mitgliederbindung geschaffen. Die Aufgabe des Stelleninhabers besteht in der strategischen Weiterentwicklung des Fundraising als tragende Säule kirchlicher Arbeit und in der Konzeption von Maßnahmen zur Mitgliederbindung.

Erstmals wurde durch die Ev. Erwachsenenbildung Münster der Basiskurs „Fundraising mit Herz und Verstand“ angeboten. Das kompakte, in der Evangelischen Landeskirche Hannovers entwickelte und bewährte Format fand starke Nachfrage und ist auf Verstetigung angelegt. Der 4. Fundraisingtag Rheinland-Westfalen-Lippe führte unter dem Motto „Damit die Kirche im Ort bleibt – Fundraising für kirchliche Bau- und Sanierungsprojekte“ 60 Interessierte in Dortmund zusammen.